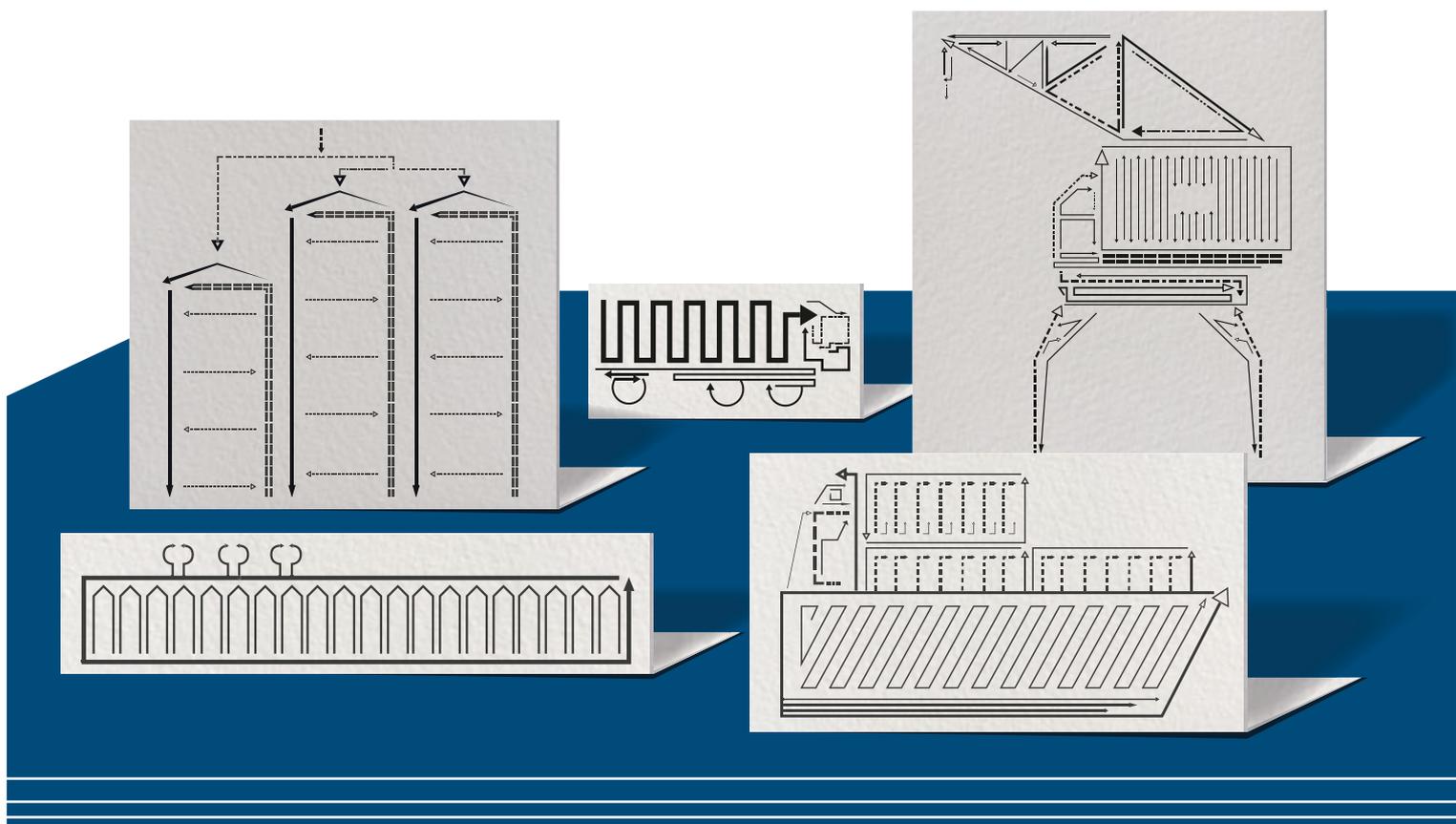


# EXPORTKREDITGARANTIE



JAHRESBERICHT 2018

EXPORTKREDITGARANTIE UND  
UFK-GARANTIE DES BUNDES

- ▶ **Hermesdeckungen**
- ▶ **Ungebundene Finanzkredite**

# 19,8 Mrd.

Lieferungen und Leistungen in Höhe von 19,8 Mrd. Euro mit Exportkreditgarantien abgesichert.



## Bring your project to ...

Bring your project to ... MENA.  
Innovatives Veranstaltungsformat mit maßgeschneidertem Beratungsansatz.

## Positives Ergebnis

Positives Ergebnis für Exportkreditgarantien zum 20. Mal in Folge. Kumulierter Überschuss für den Bundeshaushalt: 5,7 Mrd. Euro.

# 86,5 Mrd.

Maximales Entschädigungsrisiko des Bundes aus allen bestehenden Deckungen zum Jahresende 2018: 86,5 Mrd. Euro.

# 153 Länder

Die Bundesregierung sicherte 2018 Exporte in 153 Länder mit Hermesdeckungen ab.

## myAGA

Exporteure nutzen zunehmend digitales Antragsverfahren.

EXPORTKREDITGARANTIE DER  
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

► Hermesdeckungen

# Weiterentwicklung

Weiterentwicklung der Außenwirtschaftsförderung.  
Mehr als 300 Teilnehmer bei der Dialogveranstaltung  
in Berlin.



79%

KMU-Anteil weiter  
auf hohem Niveau.

## Rückversicherung

Rahmenvereinbarung mit EXIAR geschlossen.

6.500

Mehr als 6.500 persönliche Beratungsgespräche in ganz Deutschland geführt.

74,3%

Anteil des Deckungsvolumens in Schwellen- und Entwicklungsländern lag bei 74,3%.

## click&cover

Hermesdeckungen click&cover: Standardisierte Geschäfte und Finanzierungen schnell und einfach digital absichern.

1,3 Mrd.

Im Jahr 2018 gingen Anträge für UFK-Garantien mit einem Volumen von 1,3 Mrd. Euro ein.

11 Rohstoffe  
in 16 Ländern

In den letzten fünf Jahren hat der Bund die rohstoffwirtschaftliche Förderungswürdigkeit in 16 unterschiedlichen Ländern für 11 unterschiedliche Rohstoffe bestätigt.

Kupfer als  
treibende Kraft

Steigender Marktpreis treibt die weltweite Entwicklung zahlreicher Kupferlagerstätten voran.

3,9 Mrd.

Das Obligo des Bundes aus allen bestehenden Gewährleistungen betrug 3,9 Mrd. Euro zum Jahresende 2018.

UFK-GARANTIE DER  
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

► Ungebundene Finanzkredite



**Sehr geehrte Damen und Herren,**

die deutsche Außenwirtschaft ist weiter auf Wachstumskurs, entwickelt sich jedoch nicht mehr so dynamisch wie in den vergangenen Jahren. Zwar ist „Made in Germany“ weiterhin weltweit gefragt. Dennoch stehen die deutsche Exportwirtschaft und die exportfinanzierenden Banken vor großen Herausforderungen. Die Weltwirtschaft wächst langsamer und die globalen Risiken nehmen zu.

In einem solchen Umfeld fällt den Exportkreditgarantien des Bundes eine besondere Rolle zu. Sie schützen deutsche Unternehmen vor politisch und wirtschaftlich bedingten Forderungsausfällen, ermöglichen damit Exporte auch unter herausfordernden Bedingungen und tragen so zur Sicherung von Wohlstand und Wachstum in schwierigen Zeiten bei.

Im zurückliegenden Jahr hat die Bundesregierung Exportkreditgarantien für Geschäfte in Höhe von 19,8 Mrd. Euro übernommen. Neben zahlreichen Vorhaben mittelständischer Unternehmen sicherte der Bund auch eine Reihe von bedeutenden Großprojekten ab.

Drei Viertel der abgesicherten Lieferungen und Leistungen gingen in Schwellen- und Entwicklungsländer. Besonders erfreulich ist die Entwicklung mit Blick auf Afrika. Dort stieg das Deckungsvolumen um gut zwei Drittel auf 1,8 Mrd. Euro. Zu dieser positiven Entwicklung trugen auch die von der Bundesregierung 2018 beschlossenen erweiterten Absicherungsmöglichkeiten für ausgewählte Staaten Afrikas bei.

Auch im vergangenen Jahr haben wir im Dialog mit der Wirtschaft die Exportkreditgarantien entscheidend weiterentwickelt und erste rein digitale Produkte auf den Markt gebracht. Mit der Einführung spezieller Absicherungsprodukte für Exporteure und Banken im Bereich der „Small Tickets“ hat die Bundesregierung zudem einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des im Koalitionsvertrag festgeschriebenen Vorhabens geleistet, die Finanzierung kleinvolumiger Geschäfte zu erleichtern. Dies ist ein wichtiger Schritt zur Stärkung deutscher kleiner und mittlerer Unternehmen.

Die internationale Finanzierungslandschaft unterliegt einem stetigen und dynamischen Wandel. Zeitgemäße nationale und internationale Rahmenbedingungen für die Exportfinanzierung sind notwendig, um einen fairen Wettbewerb unter den Exportnationen sicherzustellen. Für den Erfolg der deutschen Exportwirtschaft ist daher eine zielgerichtete Weiterentwicklung der internationalen Regeln und eine Einbindung aller Wettbewerber essentiell. Die Bundesregierung setzt sich deshalb u. a. nachdrücklich für eine grundlegende Überarbeitung des OECD-Regelwerks und des Erfolgs der International Working Group on Export Credits ein.

Einen Überblick über Entwicklungen, Trends und den Geschäftsverlauf bei den Exportkreditgarantien im Jahr 2018 finden Sie auf den folgenden Seiten.

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end.

**EXPORTKREDITGARANTIEN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND  
AUF EINEN BLICK IN MIO. EUR**

	2017	2018
Ermächtigungsrahmen	160.000	153.000
Neuanträge (Volumen) *	29.115	35.144
Mittelständisch geprägte Unternehmen (Anteil der unterstützten Exporteure in %) **	79,4	79,0
<b>Neugeschäft</b>		
Gedekte Exporte	16.862,4	19.795,6
davon entfallen auf		
Schwellen- und Entwicklungsländer***	12.697,4	14.717,7
Industrieländer***	4.165,0	5.078,0
Gedekte Exporte in EU-Länder	1.575,5	2.239,3
Gedekte Exporte in % des deutschen Gesamtexports	1,3	1,5
<b>Ergebnis</b>		
<b>Einnahmen</b>		
Entgelte und Gebühren	346,9	586,1
Rückflüsse	308,8	397,4
auf politische Schäden	203,2	267,2
auf wirtschaftliche Schäden	105,6	130,2
Sondereinnahmen (Kursgewinne/-verluste)	0,3	-0,5
<b>Ausgaben</b>		
Entschädigungen	429,3	728,0
für politische Schäden	30,9	318,1
für wirtschaftliche Schäden	398,4	409,9
Bearbeitung der Exportkreditgarantien	85,1	88,7
<b>Jahresergebnis</b>	<b>141,5</b>	<b>166,4</b>
Kumuliertes Ergebnis (seit 1951)	5.543,4	5.709,7
auf den Bund übergegangene Forderungen	3.863,1	4.048,2

\* Darstellung inkl. gebundener Finanzkredite

\*\* Mitarbeiteranzahl < 500

\*\*\* Länderzuordnung s. S. 78



## Die Arbeit des Interministeriellen 8 Ausschusses

## Der Interministerielle Ausschuss 26 im Dialog

- 
- |   |  |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>10 Entwicklungen und Trends</li> <li>12 Das Geschäftsjahr 2018 im Überblick</li> <li>14 Zusammensetzung und Aufgaben des Interministeriellen Ausschusses</li> <li>16 Länderdeckungs politik</li> <li>18 Risikosteuerung</li> <li>20 Weiterentwicklung der Exportkreditgarantien</li> <li>20 Exportkreditgarantien digital</li> <li>20 Digitales Antragsformular</li> <li>21 3 x 5 = click&amp;cover</li> <li>22 Digitale Lieferantenkreditdeckung</li> <li>23 Digitale Finanzkreditdeckung</li> <li>24 Erfolgreiche APG-Reform: Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung auf Wachstumskurs</li> <li>25 Finanzierung: ECA-spezifischer Kreditvertrag erleichtert Vertragsgestaltung</li> <li>25 Weiterbildungsangebot ausgebaut</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>28 Im Austausch mit der deutschen Exportwirtschaft</li> <li>28 Dialogveranstaltung in Berlin: Die digitale Transformation der Wirtschaft und deren Auswirkungen auf die Exportfinanzierung</li> <li>31 Drei Fragen an ...</li> <li>32 Beratungsaußendienst: Kompetenter Ansprechpartner vor Ort</li> <li>33 Bring your project to ... MENA</li> <li>35 Im Gespräch mit ...</li> <li>37 Internationale Zusammenarbeit</li> <li>37 International Working Group</li> <li>37 Weiterentwicklung internationaler OECD-Regelungen</li> <li>38 Konsultationen</li> <li>39 Rückversicherungsrahmenvereinbarung mit russischer EXIAR geschlossen</li> <li>40 Exportkreditgarantien und Verantwortung</li> <li>41 Wirtschaft und Menschenrechte</li> <li>41 Korruptionsprävention und -bekämpfung</li> <li>42 Recommendation on Bribery</li> <li>43 Exkurs: Investitionsgarantien – wichtiger Baustein im Risikomanagement von Auslandsvorhaben</li> </ul> |
|---|--|



## 44 Geschäftsverlauf

- 46 Neugeschäft
- 47 Antragszahlen und Antragsvolumen
- 47 Grundsatzzusagen
- 48 Deckungen nach Kreditlaufzeiten und Deckungsarten
- 50 Deckungen nach Ländergruppen
- 50 Schwellen- und Entwicklungsländer
- 54 Industrieländer
- 55 Erneuerbare Energien
- 55 Deckungen nach Sektoren
- 57 Transport und Infrastruktur
- 58 Militärische Güter
- 59 Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsprüfung von Projekten
  
- 60 Schäden, Rückflüsse und Umschuldungen
  
- 62 Ergebnis
  
- 64 Ermächtigungsrahmen und Höchsthaftung
  
- 65 Entschädigungsrisiko
  
- 66 Außenstände aus geleisteten Entschädigungen
  
- 68 Tabellarischer Anhang Exportkreditgarantien

## 70 Garantien für Ungebundene Finanzkredite (UFK)

- 72 Das Jahr im Überblick
- 74 Projektbeispiel

## 76 Anhang Exportkreditgarantien

- 76 Impressum
- 77 Gestaltung des Titelbildes
- 77 Bildnachweise
- 78 Zuordnung der Länder  
Definitionen und Erläuterungen  
im Umschlag aufklappbar

## Titelbild

Das diesjährige Titelbild wurde von Leon Luca Körösi, Schüler der FSG Freie Schule für Gestaltung, entworfen. Weitere Details über das Projekt im Anhang auf S. 77.





**19,8 Mrd.**

Lieferungen und Leistungen  
in Höhe von 19,8 Mrd. Euro  
mit Exportkreditgarantien  
abgesichert.

**79%**

KMU-Anteil weiter auf  
hohem Niveau.

# DIE ARBEIT DES INTERMINISTERIELLEN AUSSCHUSSES

Der Interministerielle Ausschuss (IMA) für Exportkreditgarantien ist das zentrale Entscheidungsgremium für die Übernahme einer Exportkreditgarantie des Bundes. Zudem legt er die Deckungspolitik für die einzelnen Länder fest. 2018 hat der IMA in zwölf Sitzungen über 164 Geschäfte beraten. Darüber hinaus hat er im Dialog mit der Export- und Kreditwirtschaft das Förderinstrument an entscheidenden Stellen weiterentwickelt.

click&cover

---

Hermesdeckungen click&cover:  
Standardisierte Geschäfte und  
Finanzierungen schnell und  
einfach digital absichern.

myAGA

---

Expoteure nutzen zunehmend  
digitales Antragsverfahren.

## ENTWICKLUNGEN UND TRENDS

10 ■

Die teilweise Abkehr vom Multilateralismus und protektionistische Tendenzen auf wichtigen Export- und Investitionsmärkten stellen die Exportnation Deutschland vor große Herausforderungen. Gleichzeitig schreitet die Digitalisierung von Produkten, Prozessen und Geschäftsmodellen voran.

Von diesen tiefgreifenden Veränderungen bleiben die staatlichen Exportfinanzierungsinstrumente nicht unberührt. Der Außenhandel und die Exportfinanzierung sind im Wandel. Beispielhaft hierfür stehen folgende Entwicklungen:

- ▶ Ein immer größerer Teil der weltweiten Außenhandelsfinanzierung wird heute außerhalb des OECD-Regelwerks abgewickelt.
- ▶ Das Level Playing Field in der staatlichen Exportfinanzierung steht erheblich unter Druck. Die systematische politische Unterstützung sowie umfassende Finanzierungsangebote insbesondere von asiatischen Wettbewerbern führen zu einem internationalen Ungleichgewicht. Inzwischen treten vor allem bei großen Infrastrukturprojekten Staatsbanken aus Asien mit nicht marktüblichen Konditionen als Finanzierer auf.

- ▶ Schwellen- und Entwicklungsländer messen der lokalen Wertschöpfung zunehmende Bedeutung bei und machen sie zur Voraussetzung für einen Auftrag.
- ▶ Digitalisierte Wertschöpfungsketten, Automatisierung und Plattformlösungen nehmen immer breiteren Raum ein. Dies hat Auswirkungen auf die internationale Arbeitsteilung. Die Digitalisierung macht die Produktion zunehmend ortsunabhängiger.
- ▶ Der Export, wie wir ihn seit Jahrzehnten kennen, wandelt sich. An die Stelle physischer Gütertransporte und herkömmlicher Kaufverträge treten immer häufiger Exporte von Datensätzen oder Programmierleistungen sowie Pay-per-use-Modelle.

Die staatliche Exportförderung wie auch das internationale Regelwerk der Exportfinanzierung hat dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, um einen fairen Wettbewerb unter den Exportnationen zu ermöglichen.

*In Buenos Aires kommt es immer wieder zu großen Überschwemmungen. Daher wurde das Projekt „Segundo Emisario del Arroyo Vega“ ins Leben gerufen, das die Errichtung eines Entwässerungssystems sowie eines Hochwasserrisikomanagements für die Stadt umfasst. Abhilfe soll u. a. der Bau eines Regenwasserhauptsammlers mit einer Gesamtlänge von 8,5 km schaffen, der zum Rio de la Plata führt. Die Herrenknecht AG lieferte für das Vorhaben zwei Tunnelvortriebsmaschinen nach Argentinien und nahm hierfür Exportkreditgarantien der Bundesregierung in Anspruch.*

## Was sind Exportkreditgarantien?

■ 11

Staatliche Exportkreditgarantien sind ein etabliertes Instrument der Außenwirtschaftsförderung. Sie schützen Exporteure und Banken vor wirtschaftlich und politisch bedingten Schäden. Die Deckungsmöglichkeiten erstrecken sich dabei über die gesamte Wertschöpfungskette – von der Fertigung über die Lieferung bis hin zur Bezahlung der letzten Rate.

Durch die Übernahme einer Exportkreditgarantie wird das Risiko eines Zahlungsausfalls zu einem großen Teil auf die Bundesrepublik Deutschland übertragen. Hierfür zahlen die Deckungsnehmer eine risikoadäquate Prämie (Entgelt). Im Falle eines Schadens entschädigt der Bund den Deckungsnehmer in Höhe der gedeckten Forderung.

Neben der Risikosteuerung spielen Exportkreditgarantien bei der Finanzierung eine zentrale Rolle. Hermesdeckungen ermöglichen in vielen Fällen erst die Finanzierung eines Geschäfts durch Kreditinstitute.

Die Exportkreditgarantien des Bundes stehen grundsätzlich allen Exportunternehmen mit Sitz in Deutschland und allen Banken, die deutsche Exporte finanzieren, zur Verfügung – unabhängig von der Größe des Unternehmens oder des Geschäfts. Maßgeblich für die Übernahme einer Exportkreditgarantie sind vielmehr die Förderungswürdigkeit und risikomäßige Vertretbarkeit des Geschäfts.



## DAS GESCHÄFTSJAHR 2018 IM ÜBERBLICK

12 ■

Zunehmende politische und wirtschaftliche Unsicherheiten in wichtigen Exportmärkten haben dazu beigetragen, dass das Interesse an den Exportkreditgarantien des Bundes im zurückliegenden Jahr wieder zugenommen hat. Das Deckungsvolumen stieg 2018 im Vergleich zum Vorjahr um 17,4 % auf 19,8 Mrd. Euro (2017: 16,9 Mrd. Euro).

Die erhöhte Nachfrage nach Exportkreditgarantien betraf sowohl Einzeldeckungen als auch Absicherungen unter Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen und revolvingenden Deckungen (Sammeldeckungen). Im

Bereich der Einzeldeckungen stieg das Absicherungsvolumen von 8,7 Mrd. Euro auf 11,1 Mrd. Euro. Ein wesentlicher Grund für den Anstieg in diesem Segment ist die Deckung einiger Großprojekte; darunter zwei Kreuzfahrtschiffe, ein petrochemischer Komplex sowie der Bau eines Automobilwerks. Im Sammeldeckungsbereich stieg das Deckungsvolumen von 8,2 Mrd. Euro auf 8,7 Mrd. Euro.

Erfreulich ist die deutliche Zunahme des Deckungsvolumens für Lieferungen und Leistungen nach Afrika, das von 1,1 Mrd. Euro um gut zwei Drittel auf 1,8 Mrd. Euro anstieg. Zu dieser positiven Entwicklung trugen



*Das niederländische Unternehmen Novatug bestellte bei der Van der Velden Barkemeyer GmbH, einer deutschen Tochtergesellschaft der niederländischen Damen Shipyards group, zwei Schlepper des Typs CARROUSEL RAVE TUG. Die ebenfalls in Hamburg ansässige Werft Theodor Buschmann GmbH & Co. KG baute den Stahlrumpf, während die Voith GmbH & Co. KGaA die Propeller lieferte. Die Endausrüstung erfolgte bei der Damen Maaskant Werft in den Niederlanden. Darlehensgeber ist die ING Bank in Frankfurt. Für das Geschäft stellt die Bundesrepublik Deutschland eine Finanzkreditdeckung zur Verfügung.*

die von der Bundesregierung 2018 beschlossenen erweiterten Deckungsmöglichkeiten für ausgewählte Staaten Afrikas bei. Einen deutlichen Anstieg des Deckungsvolumens gab es auch für Lieferungen und Leistungen in den Nahen und Mittleren Osten (plus 31%) sowie Ostasien (plus 23%).

Den Schwerpunkt bildeten erneut die Schwellen- und Entwicklungsländer. Exportkreditgarantien für diese Länder erreichten im Berichtsjahr 14,7 Mrd. Euro und machten damit 74 % des Neugeschäfts aus.

Das höchste neu übernommene Deckungsvolumen im Ländervergleich betrifft wie im Vorjahr Exportgeschäfte nach Russland mit 2,5 Mrd. Euro, gefolgt von der Türkei und den Vereinigten Staaten mit jeweils 1,8 Mrd. Euro.

Die Nachfrage nach Exportkreditgarantien des Bundes ist weiterhin hoch. Dies belegen zum einen die Antragszahlen (plus 3,2 %) und zum anderen die Volumina der beantragten und bereits grundsätzlich zugesagten Deckungen zum Jahresende. Diese liegen mit gut 42 Mrd. Euro 12 % über dem Vergleichswert des Vorjahres.

Die Entschädigungsleistungen des Bundes stiegen 2018 auf 728,0 Mio. Euro (2017: 429,3 Mio. Euro). Während die Auszahlungen für wirtschaftliche Schäden mit 409,9 Mio. Euro in etwa auf dem Niveau des Vorjahres blieben, nahmen die Auszahlungen für politische Schäden sowie Schäden aus Umschuldungen deutlich auf 318,1 Mio. Euro (2017: 30,9 Mio. Euro) zu. Maßgeblich hierfür ist eine Entschädigung im Zusammenhang mit einem vom Bund im Jahr 2012 abgesicherten Kredit, dessen Raten vom Staat Venezuela aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Situation im Land seit 2017 nicht bedient wurden.

Das Jahresergebnis 2018, das vollständig in den Bundeshaushalt fließt, stieg um 18 % auf 166,4 Mio. Euro (2017: 141,5 Mio. Euro). Das kumulierte Ergebnis seit Einführung des Instrumentariums erhöhte sich damit auf 5,7 Mrd. Euro. Dies belegt eindrucksvoll, dass die Exportkreditgarantien des Bundes ein sich langfristig selbsttragendes Instrument sind.



## ZUSAMMENSETZUNG UND AUFGABEN DES INTERMINISTERIELLEN AUSSCHUSSES

14 ■

Dem **Interministeriellen Ausschuss (IMA)** für Exportkreditgarantien gehören Vertreter des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, des Bundesministeriums der Finanzen, des Auswärtigen Amtes sowie des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung an. Die Federführung liegt beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Die Entscheidung über die Absicherung eines Geschäftes treffen die vier IMA-Ressorts im Konsens, sodass dabei wirtschafts-, finanz- und außenpolitische Gesichtspunkte sowie die Perspektive der Entwicklungszusammenarbeit berücksichtigt werden.

### INTERMINISTERIELLER AUSSCHUSS – IMA

#### Ministerien

##### BMWi

Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Energie  
– federführend –



##### BMF

Bundesministerium  
der Finanzen



##### AA

Auswärtiges  
Amt



##### BMZ

Bundesministerium  
für wirtschaftliche  
Zusammenarbeit  
und Entwicklung



#### Mandatar

- ▶ Euler Hermes  
Aktiengesellschaft

#### Sachverständige

- ▶ Vertreter der Exportwirtschaft und des Bankgewerbes
- ▶ KfW
- ▶ AKA Ausfuhrkreditgesellschaft mbH
- ▶ Bundesrechnungshof

## Die Entscheidungsgremien

Im Grundsatz gilt: Geschäfte mit einem Volumen von über zehn Millionen Euro werden vom IMA entschieden. Über die Deckung von Geschäften zwischen fünf und zehn Millionen Euro entscheidet der Kleine Interministerielle Ausschuss (KLIMA). Über Deckungsanträge bis zu fünf Millionen Euro entscheidet die Euler Hermes Aktiengesellschaft als Mandatar entsprechend den Weisungen und unter der Kontrolle des Bundes (Mandatarvollmacht). In besonderen Fällen können die Zuständigkeiten von unten nach oben (Mandatar, KLIMA, IMA) verlagert werden.



*Der Interministerielle Ausschuss am 18. Oktober 2018  
im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie in Berlin.*

## LÄNDERDECKUNGSPOLITIK

16 ■

Um den Handel mit Afrika zu forcieren, hat die Bundesregierung 2014 damit begonnen, die Deckungsmöglichkeiten für Geschäfte mit ausgewählten Staaten Subsahara-Afrikas auszuweiten. Diesen Kurs setzte die Bundesregierung 2018 fort. So hat sie den beim Exporteur verbleibenden Selbstbehalt für Geschäfte mit öffentlichen Bestellern in bestimmten Ländern Afrikas von zehn auf fünf Prozent gesenkt.

Der **reduzierte Selbstbehalt** gilt für die Absicherung von Lieferungen und Leistungen nach Côte d'Ivoire, in den Senegal und nach Benin sowie – unter gewissen Voraussetzungen – nach Äthiopien, Ghana und Ruanda. Diese Staaten haben im Zusammenhang mit der G20-Initiative „**Compact with Africa**“ die Rahmenbedingungen für private Investitionen signifikant verbessert. Sofern es die politische und volkswirtschaftliche Lage zulässt, wird die Bundesregierung die Regelung auf weitere afrikanische Länder ausweiten.

Basierend auf der neuen Beschlusslage hat die Bundesregierung 2018 bereits zwei größere Ausfuhrgeschäfte in Deckung genommen. Zum einen ein Projekt zur Energiegewinnung und -versorgung in Senegal. Mit Hilfe dezentraler Solaranlagen und Energiespeicher sollen in den kommenden Jahren dort 300 Dör-

fer elektrifiziert werden. Zum anderen übernahm der Bund eine Exportkreditgarantie für die Lieferung von Ambulanzfahrzeugen nach Ghana.

Darüber hinaus hat der Bund für ein Schulungsprojekt im Straßenbau sowie für die Lieferung von Straßenbaumaschinen und Fahrzeugen zum Ausbau der Infrastruktur in ländlichen Regionen – beides in Côte d'Ivoire – positive Deckungsentscheidungen getroffen.

Als weitere Maßnahme hat die Bundesregierung beschlossen, dass Unternehmen für die ersten drei Anträge mit Bestellern in „Compact with Africa“-Ländern keine Antragsgebühr zahlen, wenn sie in den letzten zehn Jahren noch keine Bundesgarantien für Exportgeschäfte in diese Länder beantragt haben.

### Compact with Africa

---

Der „Compact with Africa“ ist ein Kernelement der G20-Partnerschaft mit Afrika. Die Initiative beinhaltet individuell zugeschnittene Investitionspartnerschaften (Compacts) mit interessierten afrikanischen Ländern. Ziel ist es, die Rahmenbedingungen für privatwirtschaftliche Investitionen in Afrika zu verbessern.



Ende 2018 bestanden Compacts mit folgenden afrikanischen Staaten: Ägypten, Äthiopien, Benin, Burkina Faso, Côte d'Ivoire, Ghana, Guinea, Marokko, Ruanda, Senegal, Togo und Tunesien.

*Die S+R Maschinenbau GmbH installiert in den ländlichen Regionen Äthiopiens „Solar Home Systems“ (SHS) für 10.000 private Haushalte und Höfe. Die SHS bestehen neben einem Solarmodul sowie einer Steuer- und Speicher-einheit u. a. aus LED-Leuchteinheiten, USB-Ladestationen, einem Satellitenempfänger und einem Fernsehgerät. Überschüssige Energie wird in einer Batterie gespeichert. Das Projekt trägt zur jährlichen Einsparung von etwa 450 t CO<sub>2</sub> bei und wird von der Bundesregierung durch Übernahme einer Fabrikationsrisikodeckung unterstützt.*

## OECD-LÄNDERRISIKOKATEGORIEN\*

	bisher	neu
Fidschi	6	5
Iran	5	6
Kroatien	5	4
Nicaragua	6	7
Oman	3	4
Türkei	4	5
Weißrussland	7	6

\* Die Entgeltberechnung erfolgt auf Basis von acht Länderkategorien, von denen bei sieben (1 = geringstes Risiko, 7 = höchstes Risiko) die Berechnung anhand festgelegter Formeln erfolgt. Bei Ländern der Länderkategorie 0 (Hocheinkommensländer der OECD und Euro-Länder) ist ein marktgerechtes Entgelt zu erheben.

## PLAFONDS IN MIO. EUR

Dominikanische Republik	200
(mittel- und langfristig) Kuba	50
(kurzfristig) Kuba	25
Serbien	200
Ukraine	250

## RISIKOSTEUERUNG

Der IMA legt für jedes Land eine risikoadäquate **Deckungspolitik** fest. Sie regelt die Bedingungen für die Übernahme einer Exportkreditgarantie.

Ein wichtiger Parameter für die Deckungspolitik des Bundes ist die **Länderrisikobewertung** der OECD.

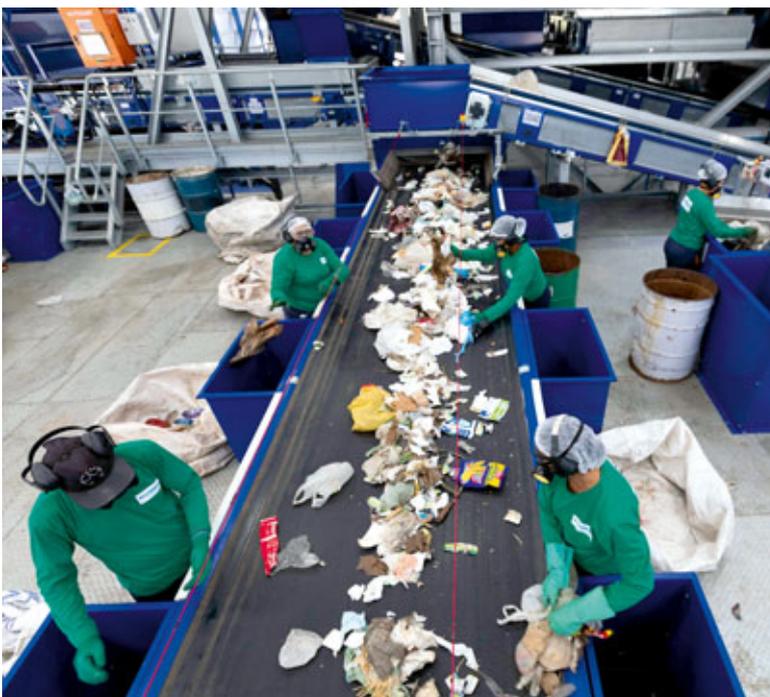
Diese Ländereinstufungen sind für alle Exportkredit-agenturen der OECD-Mitgliedstaaten verbindlich und bilden die Basis für die vom Deckungsnehmer zu entrichtende Mindestprämie.

2018 haben die Experten der OECD die Länderrisiken von nahezu 150 Staaten bewertet. Für drei Länder hat die OECD die Einstufung verbessert, vier Länder wurden schlechter eingestuft.

Informationen zur OECD-Systematik sowie eine Übersicht über die aktuellen Länderrisikoeinstufungen finden Sie hier: [agaportal.de](http://agaportal.de) › Schnellzugriff › Länderklassifizierungen.



Ein weiteres Instrument der Risikosteuerung ist die Einrichtung eines **Länderplafonds**. Um weiterhin Deckungen zu ermöglichen, legt der IMA einen Kreditrahmen für das Land fest. Zum 31.12.2018 bestanden für vier Länder Plafonds.



*500 t Müll sortiert die von der Stadler Anlagenbau GmbH auf einer Deponie in Brasilien errichtete Hausmüllsortieranlage täglich. Die halbautomatische, hochmoderne Anlage sortiert den Hausmüll maschinell in die einzelnen Wertstofffraktionen vor. Arbeiten am Sortierband werden minimiert. Die halbautomatische Sortierung ermöglicht, wesentlich mehr Wertstoffe als mit dem manuellen Verfahren zu gewinnen und Primärrohstoffe zu schonen. Für das Geschäft stellt die Bundesrepublik Deutschland eine Lieferantenkredit- und eine Finanzkreditdeckung zur Verfügung.*

## WEITERENTWICKLUNG DER EXPORTKREDITGARANTIEN

### Exportkreditgarantien digital

Die digitale Transformation im Bereich der Exportkreditgarantien schreitet voran. Mit dem Kundenportal myAGA sowie der digitalen Produktlinie **Hermesdeckungen click&cover EXPORT und BANK** (für Lieferantenkreditdeckungen und Finanzkreditdeckungen) hat der Bund erste Wegmarken gesetzt. Ziel ist es, mittelfristig alle standardisierten Serviceleistungen und Produkte online zur Verfügung zu stellen.

„click&cover oder besser gesagt der digitale Antrag führt uns effizient durch die Hermesdeckung. Einfach, verständlich, interaktiv werden wir an die Hand genommen und durch ein komplexes Produkt geführt. Weiter so.“

*Thorsten Kubatzki,  
Managing Director  
HOMAG Finance  
GmbH*



### Digitales Antragsformular

Seit 2018 können Exporteure **Anträge** auf alle gängigen Einzeldeckungen (z. B. Lieferantenkreditdeckung, Finanzkreditdeckung, Fabrikationsrisikodeckung, Vertragsgarantiedeckung, Avalgarantie) schnell und einfach **online stellen**.

Der digitale Exporteursantrag unterstützt Unternehmen Schritt für Schritt bei der Antragstellung. Er zeigt, welche Unterlagen eingereicht werden müssen, prüft die Angaben automatisch auf Plausibilität und gibt eine Indikation, ob das Geschäft deckungsfähig ist.

Unterschrifterfordernis und Postversand gehören der Vergangenheit an. Die Antragstellung erfolgt vollständig elektronisch.

Gespeicherte Anträge können zu einem späteren Zeitpunkt weiter bearbeitet oder als Vorlage für neue Anträge genutzt werden. Nachzureichende Informationen werden in einer Übersicht für den Antragsteller zusammengefasst.

Inzwischen werden rund ein Drittel aller Anträge im Einzeldeckungsbereich über das Kundenportal myAGA gestellt.

### 3 x 5 = click&cover

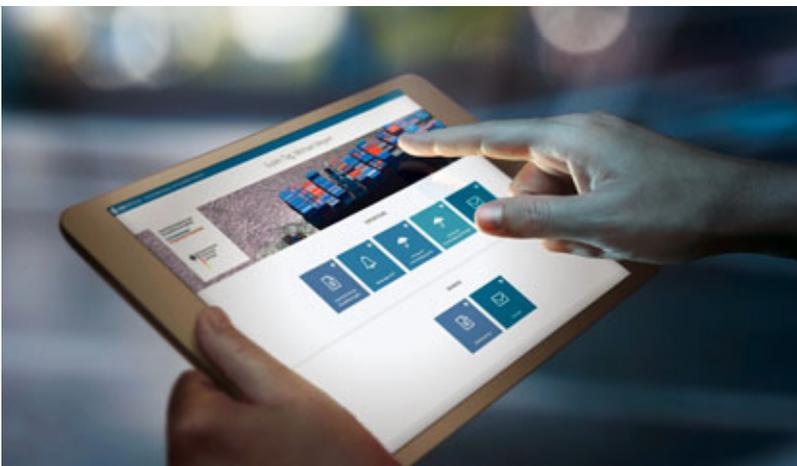
Mit den Hermesdeckungen click&cover bietet der Bund seit 2018 eine digitale Produktlinie an, über die **standardisierte Ausführungsgeschäfte** schnell und effizient abgesichert werden können. Drei Aspekte bestimmen den Anwendungsbereich von click&cover: Der Auftragswert darf **5** Mio. Euro nicht überschreiten. Die Kreditlaufzeit beträgt maximal **5** Jahre. Das Bestellerland ist von der OECD in der Länderklassifizierung nicht schlechter als in Kategorie **5** eingestuft.

Das digitale Produktangebot umfasst sowohl die Absicherung von Forderungen aus einem Liefer- und Leistungsgeschäft (Lieferantenkreditdeckung) als auch aus einem Finanzkredit (Finanzkreditdeckung). Deckungsanträge können über das **Kundenportal myAGA** gestellt werden (agaportal.de > myAGA).



*Theodor Determann,  
langjähriges  
Vorstandsmitglied  
der Windmüller &  
Hölscher KG und seit  
dem 1. Januar 2019  
Chief Financial Officer  
der e.GO Mobile AG*

„Mittelständische Unternehmen sind sehr auf effiziente Exportfinanzinstrumente angewiesen. Ohne die Unterstützung von Exportkreditgarantien könnten sie in viele Regionen dieser Erde aufgrund der fehlenden Finanzierung nicht liefern. Die Digitalisierung des Entscheidungsprozesses mit click&cover ist ein großer Schritt in die richtige Richtung, um für Small Tickets die Hermesdeckung noch umfangreicher zu nutzen.“



## Hermesdeckungen click&cover EXPORT

### Die digitale Lieferantenkreditdeckung auf einen Blick:

#### Was kann abgesichert werden?

Forderungen aus einzelnen Lieferungen und Leistungen sowie wahlweise die Fabrikationsrisiken vor Versand.

#### Welche Risiken sind gedeckt?

Nichtzahlung innerhalb von 6 Monaten.

#### Bis zu welchem Auftragswert können Ausführungsgeschäfte abgesichert werden?

Maximal 5 Mio. Euro Auftragswert.

#### Bis zu welcher Kreditlaufzeit können Geschäfte abgesichert werden?

Maximal 5 Jahre Kreditlaufzeit.

#### Wie hoch darf der Anteil ausländischer Zulieferungen sein?

Maximal 49 Prozent ausländische Zulieferungen.

#### In welcher Höhe können örtliche Kosten abgesichert werden?

Bis zu 11,5 Prozent des Gesamtauftragswertes.

## Digitale Lieferantenkreditdeckung

**Hermesdeckungen click&cover EXPORT** ergänzt das bestehende Angebot im Bereich der **Lieferantenkreditdeckung** für Small Tickets. Dank des standardisierten Verfahrens kann die Deckungsentscheidung mit Hermesdeckungen click&cover EXPORT wesentlich schneller als bei der klassischen Lieferantenkreditdeckung erfolgen. Der Exporteur profitiert hiervon auf mehrfache Art und Weise: Erstens erhält er unmittelbar eine Auskunft über die zu erwartenden Gesamtkosten. Dies gibt ihm Sicherheit, erleichtert seine Kalkulation und hilft bei den Vertragsverhandlungen mit dem ausländischen Kunden. Zweitens erleichtert die digitale Lieferantenkreditdeckung dem Exporteur die Refinanzierung seines Geschäfts. Mit der Bundesdeckung im Rücken lassen sich die Forderungen leichter z. B. an eine Forfaitierungsgesellschaft verkaufen.

Geschäfte, die nicht in das click&cover-Format passen, können wie bisher über die klassische Lieferantenkreditdeckung abgesichert werden. Das digitale Antragsformular weist Kunden den Weg dorthin.

## Digitale Finanzkreditdeckung

Mit der Einführung der digitalen Finanzkreditdeckung **Hermesdeckungen click&cover BANK** zum 1. Februar 2019 erreicht die Bundesregierung einen weiteren Meilenstein bei der Umsetzung des Koalitionsvertrags, in dem eine unbürokratischere und passgenauere Exportfinanzierung bei den Small Tickets angekündigt wird.

Regulatorische Anforderungen sowie Prüf- und Dokumentationspflichten führten in den vergangenen Jahren dazu, dass die Finanzierung kleinvolumiger Geschäfte für Kreditinstitute aufwändiger wurde. Auch hermesgedeckte Finanzierungen rechneten sich daher für einige Banken nicht mehr. Gerade im Außenhandel tätige KMU beklagten die begrenzten Finanzierungsmöglichkeiten.

Mit der **digitalen Finanzkreditdeckung** hat der Bund einen neuen Baustein für eine Belebung der Kreditvergabe im Small Ticket-Bereich gesetzt. Das standardisierte click&cover-Verfahren reduziert den Verwaltungs- und Prüfaufwand bei den Finanzinstituten. Für die Banken wird es dank der vereinfachten Finanzkreditdeckung wieder attraktiver, Small Ticket-Finanzierungen anzubieten und beim Bund abzusichern.

### Hermesdeckungen click&cover BANK

#### Die digitale Finanzkreditdeckung auf einen Blick:

##### Was kann abgesichert werden?

Forderungen aus einem Finanzkredit.

##### Welche Risiken sind gedeckt?

Nichtzahlung innerhalb von 1 Monat.

##### Bis zu welchem Auftragswert können Ausführungsgeschäfte abgesichert werden?

Maximal 5 Mio. Euro Auftragswert.

##### Bis zu welcher Kreditlaufzeit können Geschäfte abgesichert werden?

Maximal 5 Jahre Kreditlaufzeit.

##### Wie hoch darf der Anteil ausländischer Zulieferungen sein?

Maximal 49 Prozent ausländische Zulieferungen.

##### In welcher Höhe können örtliche Kosten abgesichert werden?

Bis zu 11,5 Prozent des Gesamtauftragswertes.

*Cimenfort ist einer der größten Zementhersteller Angolas und produziert derzeit bis zu 700.000 t Zement im Jahr. Durch den Einsatz einer Rollenpressen-Mahltechnologie sowie einer Ofenlinie zur Klinkerproduktion erhöht sich die Produktionskapazität auf 1,4 Mio. t jährlich. Lieferant der Anlagen ist die HUMBOLDT WEDAG GmbH aus Köln. Die Erweiterung der Produktionskapazität ermöglicht dem afrikanischen Land, zukünftig einen Teil des Bedarfs an Zementklinkern lokal zu decken und damit eine höhere Wertschöpfung vor Ort zu erreichen. Die Bundesregierung unterstützt das Geschäft durch Übernahme einer Fabrikationsrisiko- und einer Lieferantenkreditdeckung sowie einer Vertragsgarantie- und einer Finanzkreditdeckung.*

## Erfolgreiche APG-Reform: Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung auf Wachstumskurs

Ein Jahr nach Einführung der neuen Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung (APG) sind alle Verträge auf die neuen Bedingungen umgestellt. Die Exporteure profitieren von einer einfacheren Handhabung, einem leichteren Umsatz- und Meldeverfahren sowie einer gestiegenen Rechtssicherheit.

Die APG ist das **zentrale Absicherungsinstrument** der Bundesregierung für Außenhandelsgeschäfte im Kurzfristbereich. 555 Unternehmen sichern Umsätze mit der APG gegen wirtschaftliche und politische Risiken ab. Die APG-Reform hat u. a. dazu beigetragen, dass der APG-Kundenstamm 2018 wieder gewachsen ist (4%).



## Finanzierung: ECA-spezifischer Kreditvertrag erleichtert Vertragsgestaltung

Zusammen mit europäischen Rechts- und Finanzexperten hat die Loan Market Association (LMA) einen Mustervertrag für Kreditverträge mit ECA-Unterstützung entwickelt (ECA = Export Credit Agency).

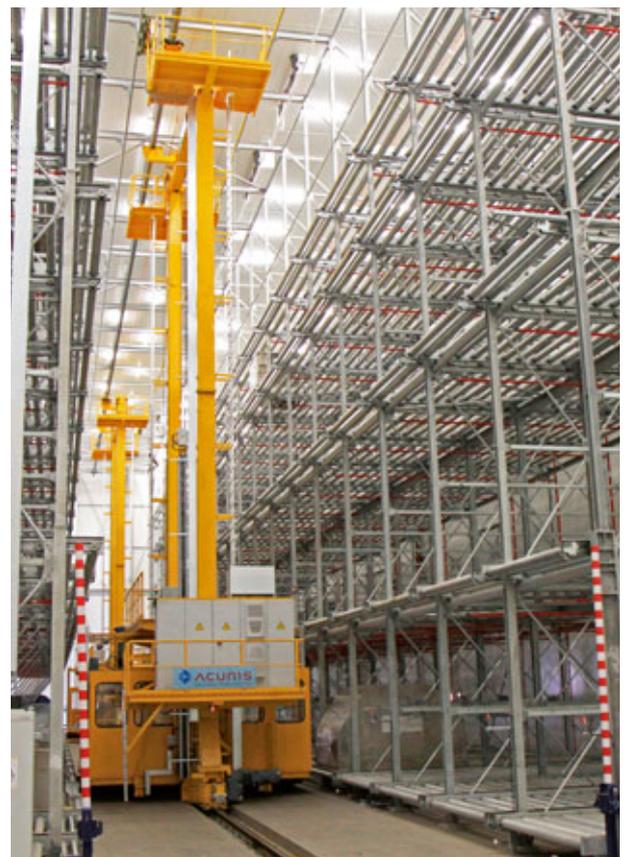
Bei dem Export Credit Agency Buyer Credit Facility Agreement handelt es sich um eine Weiterentwicklung bestehender LMA-Standardverträge um ECA-relevante Aspekte. Hierzu gehören beispielsweise die Anforderungen, die sich aus dem OECD-Konsensus für ECA-unterstützte Kredite ergeben.

## Weiterbildungsangebot ausgebaut

Seit 2018 bietet Euler Hermes Exporteuren, Banken sowie Verbands- und Unternehmensvertretern zusätzlich zu dem bestehenden Informationsangebot **kostenlose Webinare** als Fortbildungsveranstaltungen an.

2018 fanden Webinare zu den Themen „Hermesdeckungen click&cover EXPORT“, „Medizintechnik“ sowie „Die Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsprüfung im Bereich der staatlichen Exportkreditgarantien“ statt. Das Webinar „Medizintechnik“ wurde u. a. in Kooperation mit Germany Trade and Invest, der Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing, durchgeführt. Das Angebot wird fortlaufend erweitert.

*Das größte Logistikunternehmen in Kenia baut derzeit am Flughafen Nairobi ein neues vollautomatisch betriebenes Cargoterminal. Die AMOVA GmbH liefert unter der Marke ACUNIS ein Lagersystem für 191 Luftfrachtcontainer. Das System ermöglicht in Zukunft u. a. eine platzsparendere und effektivere Sortierung der Container. Der Auftraggeber und der Staat Kenia versprechen sich von der neuen Anlage einen effizienteren Umschlag der Luftfrachtcontainer am Flughafen in Nairobi. Für das Projekt übernimmt die Bundesregierung eine Fabrikationsrisiko-, eine Lieferantenkreditdeckung mit Vertragsgarantiedeckungen sowie eine Finanzkreditdeckung.*





## Rückver- sicherung

Rahmenvereinbarung mit EXIAR geschlossen.

## Weiter- entwicklung

Weiterentwicklung der Außenwirtschaftsförderung. Mehr als 300 Teilnehmer bei der Dialogveranstaltung in Berlin.

# DER INTERMINISTERIELLE AUSSCHUSS IM DIALOG

Der Interministerielle Ausschuss steht in einem kontinuierlichen Austausch mit der Wirtschaft. Ein wichtiges Gesprächsforum ist die alle zwei Jahre stattfindende Veranstaltung „Im Dialog mit der Wirtschaft“.

Mehr als 300 Vertreter vorwiegend von Exportunternehmen und Banken nahmen in diesem Jahr daran teil. Zahlreiche internationale Konsultationen sowie bilaterale und multilaterale Gespräche mit diversen Akteuren der Außenhandelsfinanzierung dienten zusätzlich dem Informations- und Meinungsaustausch.

## Bring your project to ...

Bring your project to ... MENA.  
Innovatives Veranstaltungs-  
format mit maßgeschneidertem  
Beratungsansatz.

## 6.500

Mehr als 6.500 persönliche  
Beratungsgespräche in ganz  
Deutschland geführt.

## IM AUSTAUSCH MIT DER DEUTSCHEN EXPORTWIRTSCHAFT

### Dialogveranstaltung in Berlin: Die digitale Transformation der Wirtschaft und deren Auswirkungen auf die Exportfinanzierung

28 ■

Über 300 Vertreter aus Politik und Wirtschaft sowie von Banken und Verbänden kamen auf Einladung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) am 7. Juni 2018 zur **Dialogveranstaltung** in Berlin zusammen. Auf der alle zwei Jahre stattfindenden Konferenz diskutierten die Teilnehmer über die globalen Herausforderungen für den Außenhandel sowie die Weiterentwicklung der Außenwirtschaftsförderinstrumente.

Thomas Bareiß, Parlamentarischer Staatssekretär im BMWi, hob die Bedeutung offener Märkte und eines freien, regelbasierten Warenhandels für die Exportnation Deutschland hervor. Die teilweise Abkehr vom Multilateralismus und protektionistische Tendenzen auf wichtigen Export- und Investitionsmärkten stellten für deutsche Unternehmen eine zunehmende Herausforderung dar. In einem solch schwierigen Umfeld seien die Garantieinstrumente des Bundes als stabilisierende Elemente im Außenwirtschaftsverkehr von zentraler Bedeutung.



*Etwa 300 Teilnehmer aus Politik, Wirtschaft sowie von Banken und Verbänden trafen sich am 7. Juni 2018 zur Dialogveranstaltung im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.*

*Im Rahmen von Workshops tauschten sie sich intensiv zu aktuellen Themen aus. Ein besonderer Fokus lag auf den Auswirkungen der Digitalisierung für den Exportstandort Deutschland.*

Gleichzeitig stellte der Parlamentarische Staatssekretär Maßnahmen zur Stärkung der Förderinstrumente vor. So gab Thomas Bareiß erweiterte Absicherungsmöglichkeiten in Subsahara-Afrika, insbesondere den gesenkten Selbstbehalt für Geschäfte mit öffentlichen Bestellern in ausgewählten Ländern Afrikas bekannt. Mit der Reduzierung des Selbstbehalts trägt die Bundesregierung vor allem den positiven Entwicklungen in den „Compact with Africa“-Ländern Rechnung.

Ein Thema, das in nahezu allen Workshops diskutiert wurde, war die **digitale Transformation** der Wirtschaft und deren Auswirkungen auf die Exportfinanzierung.

In diesem Zusammenhang wurde auch erörtert, ob die geltenden Kriterien für die Förderungswürdigkeit auch innovative Geschäftsmodelle in ausreichendem Umfang abbilden. Aktuell ist eine wesentliche Voraussetzung für die Förderungswürdigkeit eines Liefergeschäfts, dass das Exportgut die deutsche Grenze passiert. Ob eine solche Definition auch für Fälle gelten kann, wenn künftig statt physischer Güter mehr Datensätze oder Programmierleistungen exportiert werden, wird künftig sowohl den Bund als auch die Exportwirtschaft weiter beschäftigen.



*Sandra Halver-Simons, SMS group GmbH, und Dr. Bastian Kern, BMWi, moderierten einen Workshop zur Zukunft der Exportkreditgarantien.*

Digitalisierung bedeutet aber auch, bestehende Prozesse, Produkte und Serviceleistungen zu vereinfachen. Wie das mit Blick auf die Exportkreditgarantien geschehen kann, wurde u. a. in einer Zukunftswerkstatt diskutiert. Als eine wichtige Maßnahme zur KMU-Förderung bezeichnete Thomas Bareiß in diesem Zusammenhang die Einführung der digitalen Lieferantenkreditdeckung Hermesdeckungen click&cover EXPORT.

Ein weiterer Themenschwerpunkt der Dialogveranstaltung war die Diskussion um sich wandelnde Wertschöpfungsketten und Zulieferstrukturen. Die Teilnehmer erörterten insbesondere die Möglichkeit, einen

höheren Anteil lokaler Kosten in die Bundesdeckung einzubeziehen. Einen entsprechenden Vorstoß der Bundesregierung zur Änderung der einschlägigen internationalen Regeln begrüßten alle Anwesenden ausdrücklich.

Erstmals wurden bei der Dialogveranstaltung auch Vertreter von Unternehmen aus dem Ausland aktiv eingebunden. „An Importer’s View“ bot einen interessanten Perspektivwechsel und beleuchtete das Thema der staatlichen Exportkreditgarantien aus Sicht eines Bestellers.



*Die Redner auf der Veranstaltung: Dr. Marcus Chromik, Mitglied des Vorstands der Commerzbank AG, Thomas Bareiß, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie, Edna Schöne, Mitglied des Vorstands der Euler Hermes AG, und Prof. Dieter Kempf, Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie e.V. (v. l. n. r.)*



### Drei Fragen an ...

*... Thilo Brodtmann, Hauptgeschäftsführer des Verbands Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA).*

Zusammen mit Dr. Christoph Herfarth, Referatsleiter im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie sowie Vorsitzender des Interministeriellen Ausschusses für Exportkreditgarantien, und Dr. Christian Bruch, Mitglied des Vorstandes der Linde AG, moderierte Thilo Brodtmann den Workshop „Digitalisierung und Exportstandort Deutschland in 2025“.

*Herr Brodtmann, 2018 fand die Dialogveranstaltung bereits zum 8. Mal statt. Welche Bedeutung hat die Veranstaltung für den VDMA, dessen Mitgliedsunternehmen traditionell sehr stark exportorientiert sind?*

Ich bin die letzten drei Male dabei gewesen und habe gesehen, dass gerade Maschinenbauer gerne in das Bundeswirtschaftsministerium kommen und die Diskussionsmöglichkeiten nutzen. Besonders schätzen sie die Möglichkeit zur aktiven Beteiligung in verschiedenen Workshops.

*Die Digitalisierung verändert alles – Arbeitsprozesse, Wertschöpfungsketten, Geschäftsmodelle. Welche konkreten Auswirkungen hat die Digitalisierung für den deutschen Außenhandel und den Exportstandort Deutschland?*

Ganz konkret brauchen wir in Zukunft weniger Schiffsraum und mehr Datenleitungen; anders gesagt, der klassische Export nimmt ab. Es wird vermehrt nicht mehr die Maschine verkauft, sondern die Nutzung der Maschine oder die Systemlösung. Dazu kommt ein rasanter Wandel der Wertschöpfungsketten. Die Auslandskunden erwarten, dass in die Projektfinanzierung auch die Wertschöpfung vor Ort einbezogen wird, die dank Digitalisierung ganz anders möglich ist. Das Sourcing für Auslandsprojekte basiert darüber hinaus auf immer kurzfristigeren Planungshorizonten.

*In welcher Form sollten sich vor diesem Hintergrund die Außenwirtschaftsförderinstrumente des Bundes weiterentwickeln?*

Klassischerweise basiert die Außenwirtschaftsförderung auf den Säulen Export und Investitionen. Wir müssen uns fragen, wie wir Arbeitsplätze in Deutschland sichern, wenn diese Begriffswelten nicht mehr auf das Projektgeschäft passen. Dank der Digitalisierung werden wir ein neues Zusammenspiel von Produktion und Services weltweit erleben und dafür eine Projektfinanzierung im Auslandsmarkt benötigen. Insbesondere China drängt in das Geschäft für Systemlösungen und nutzt die staatliche Finanzierungsförderung als Hebel. Für die Wettbewerbsfähigkeit müssen wir da mitziehen. Das gestiegene Veränderungstempo wird uns herausfordern. Die Digitalisierung der Arbeitsprozesse für Exportkreditgarantien, die der Bund und Euler Hermes gestartet haben, ist daher ein wichtiger Schritt für die Zukunftsfähigkeit.



*Die Bühler Alzenau GmbH aus dem bayerischen Alzenau lieferte eine Beschichtungsanlage für Funktionsgläser an einen bedeutenden türkischen Hersteller von Flachglas. Die sogenannten Low-Emissivity-Gläser (Low-E-Gläser) sollen sowohl in privaten als auch öffentlichen Gebäuden eingesetzt werden. Sie sind mit einer dünnen, transparenten Metallschicht versehen. Die Beschichtung reflektiert die langwellige Strahlung der Heizwärme, sodass z. B. Wärme in den Räumen bleibt. Eine Lieferantenkredit- sowie eine Finanzkreditdeckung der Bundesrepublik Deutschland sichern das Vorhaben ab. Auf dem Bild ist eine baugleiche Anlage zu sehen.*

## Beratungsaußendienst: Kompetenter Ansprechpartner vor Ort

Der **Beratungsaußendienst** bietet Expertise und Beratung rund um die Themen Exportabsicherung und -finanzierung aus erster Hand. Vor allem kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) suchen das Gespräch.

Das Ergebnis: Im Berichtsjahr fanden mehr als 6.500 telefonische Beratungsgespräche, vorwiegend mit Exporteuren und Banken, statt. 1.280 Firmen wurden durch den Beratungsaußendienst vor Ort unterstützt. Auf 176 Veranstaltungen informierten die Firmenberater Exporteure über die Möglichkeiten, Geschäfte mit einer Bundesdeckung abzusichern.

Beratertage sowie Länder- und Branchenforen – z. T. in Kooperation mit IHKs, AHKs, Banken und Verbänden – rundeten das Angebot ab. Vor allem Veranstaltungen zu den Branchen Bergbau und Rohstoffe sowie zu zivilen Sicherheitstechnologien und Dienstleistungen stießen auf besonderes Interesse.

Einen Beratungsschwerpunkt bildete die überarbeitete Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung, die seit dem 1. Juli 2017 angeboten wird. Im zweiten Halbjahr 2018 lag der Fokus auf der digitalen Lieferantenkreditdeckung Hermesdeckungen click&cover EXPORT. Zusätzlich

informierte der Beratungsaußendienst im Rahmen bundesweiter Roadshows mehr als 70 Exporteure direkt über diese digitale Neuerung. An einem Webinar zu diesem Thema nahmen 199 Teilnehmer teil.

Unternehmen oder Banken, die sich kostenlos über das Angebot des Bundes informieren möchten, können sich direkt an einen der bundesweit tätigen Firmenberater wenden. Deren Kontaktadressen sowie aktuelle Veranstaltungshinweise finden Sie hier: [agaportal.de](http://agaportal.de) > Infocenter > Veranstaltungen.



## Bring your project to ... MENA

Wie lassen sich Ausfuhrgeschäfte in Länder des Nahen und Mittleren Ostens umsetzen und wie kann der Bund Exporteure und Banken dabei unterstützen? Mehr als 100 Teilnehmer kamen am 1. März nach Hamburg und erörterten diese und weitere Fragen im Rahmen der Veranstaltung „Bring your project to ... MENA“.

Dieses interaktive Veranstaltungsformat fand 2018 zum zweiten Mal statt. Die Veranstaltung in Hamburg wurde von Euler Hermes in Zusammenarbeit mit dem Nah- und Mittelost-Verein e.V. (NUMOV) organisiert.

### Die MENA-Region

Die Abkürzung MENA steht für „Middle East and North Africa“. Der Begriff bezeichnet die Region von Marokko bis zum Iran. Der MENA-Region gehören an: Ägypten, Algerien, Bahrain, Irak, Iran, Israel, Jemen, Jordanien, Katar, Kuwait, Libanon, Libyen, Marokko, Oman, die Palästinischen Autonomiegebiete, Saudi-Arabien, Syrien, Tunesien sowie

die Vereinigten Arabischen Emirate. Die MENA-Region hat etwa 380 Mio. Einwohner.



*Vertreter des Bundeswirtschaftsministeriums und der Verbände erörtern mit Exporteuren und Banken konkrete Projekte in der MENA-Region.*

*Die ägyptische Zentralbank beabsichtigt, den heimischen Bargeldkreislauf bis 2020 zu modernisieren. Daher hat sie das Unternehmen Giesecke + Devrient mit der Entwicklung und dem Bau einer Anlage für die Produktion und Bearbeitung von Banknoten beauftragt.*

Exporteure können hier direkt erörtern, wie und in welcher Form sich ihre Projekte realisieren lassen. Länder-, Risiko-, Produkt- und Finanzierungsspezialisten sowie Vertreter des Bundeswirtschaftsministeriums stehen den Exporteuren und Banken als Gesprächspartner zur Verfügung. Die individuelle Problemlösung steht bei „Bring your project to ...“ im Vordergrund.



*In der Druckerei können jährlich etwa 4 Mrd. Banknoten und Sicherheitspapiere bedruckt werden. Für das Vorhaben stellt die Bundesrepublik Deutschland eine Fabrikationsrisiko- sowie eine Lieferantenkreditdeckung.*

Das Themenspektrum erstreckt sich von der Funktionsweise des Instrumentariums über das Handling, die Förderungswürdigkeit und risikomäßige Vertretbarkeit von Geschäften bis hin zur Finanzierung und zu ganz spezifischen Fragen der Strukturierung einzelner Projekte.

Einige der im Rahmen der Veranstaltung diskutierten Geschäfte wurden inzwischen dem Interministeriellen Ausschuss für Exportkreditgarantien vorgelegt und vom Bund in Deckung genommen.



### Im Gespräch mit ...

*... Franz von Consbruch,  
Director Operations  
bei E-FARM.COM*

*Begeistert von der  
„Can do“-Einstellung*

2018 haben 82 Unternehmen erstmals eine Bundesdeckung beantragt. Zu den Newcomern gehört E-FARM.COM, ein global agierender Onlinehändler für gebrauchte Landmaschinen.

Das in Hamburg beheimatete Start-up kauft gebrauchte Landmaschinen rund um den Globus. Diese werden in Deutschland überholt und dann weiterverkauft. Inzwischen arbeitet das 2015 gegründete Unternehmen mit rund 400 Händlern aus Europa zusammen und hat über 200 selbstfahrende Landmaschinen in über 40 Länder der Welt verkauft.

Hier erläutert Franz von Consbruch, Director Operations bei E-FARM.COM, warum er auf die Exportkreditgarantien des Bundes setzt und welche Chancen sich für das Unternehmen daraus ergeben.

*Herr von Consbruch, wie sind Sie auf die Exportkreditgarantien des Bundes aufmerksam geworden?*

Wir hatten damals einige Geschäfte in Afrika in der Pipeline, bei denen wieder und wieder das Thema Finanzierung aufkam. In diesem Zuge haben wir uns verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten angeschaut. Und da uns die Hermesdeckungen bereits ein Begriff waren, haben wir uns natürlich auch damit auseinandergesetzt.

*Wie haben Sie die Beratung wahrgenommen?*

Wir waren von Anfang an von der positiven „Can do“-Einstellung unserer Ansprechpartner bei Euler Hermes angetan und haben uns zu jeder Zeit sehr gut beraten gefühlt.

*Welchen konkreten Nutzen bietet Ihnen die Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung?*

Die APG ermöglicht uns, größere Projekte mit Händlern außerhalb von Europa zu verwirklichen, bei denen der Händler die Maschinen bei uns mit Zahlungsziel einkauft, die Maschinen anschließend an Landwirte in der Region weiterverkauft und unsere Rechnung nach der Ernte begleicht – wenn die Landwirte ihrerseits genügend Geld haben, die Maschinen zu bezahlen. >>>

»» *Wie können Ihnen die Exportkreditgarantien dabei helfen, im Ausland weiter zu wachsen?*

Nach dem erfolgreichen Pilotprojekt mit einem Händler in Kasachstan planen wir nun, ähnliche Projekte in anderen Teilen der Welt umzusetzen. Im Fokus liegen hier v. a. Regionen, in denen das Maschinenangebot aktuell nicht zufriedenstellend ist wie z. B. in Afrika, Südamerika und China.

*Wie fällt ihr Fazit nach einem Jahr Exportkreditgarantien des Bundes aus?*

Wir waren überrascht, wie einfach es im Endeffekt war, die APG abzuschließen. Auf der anderen Seite waren wir verwundert, wie kompliziert es ist, eine hermesgedeckte Forderung zu forfaitieren. Dies liegt natürlich auch an unserem Unternehmensstatus – eine Lösung hierfür wäre aber definitiv wünschenswert.

*Werden Sie künftig noch weitere Absicherungsangebote des Bundes nutzen – z. B. im Bereich der Einzeldeckungen?*

Dies hängt von der Entwicklung unseres Geschäftes ab. Tendenziell sind wir mit der Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung sehr gut für unsere Zwecke abgedeckt, aber es ist nicht auszuschließen, dass wir künftig auch andere Absicherungsangebote des Bundes nutzen werden.

*Würden Sie die Exportkreditgarantien weiterempfehlen? Wenn ja, warum?*

Definitiv! Diese Form der Exportförderung bietet insbesondere auch kleineren Unternehmen die Chance, international zu wachsen, ohne ein zu großes Risiko eingehen zu müssen. Es wäre wünschenswert, wenn noch mehr Start-ups von diesem Angebot des Bundes profitieren könnten.

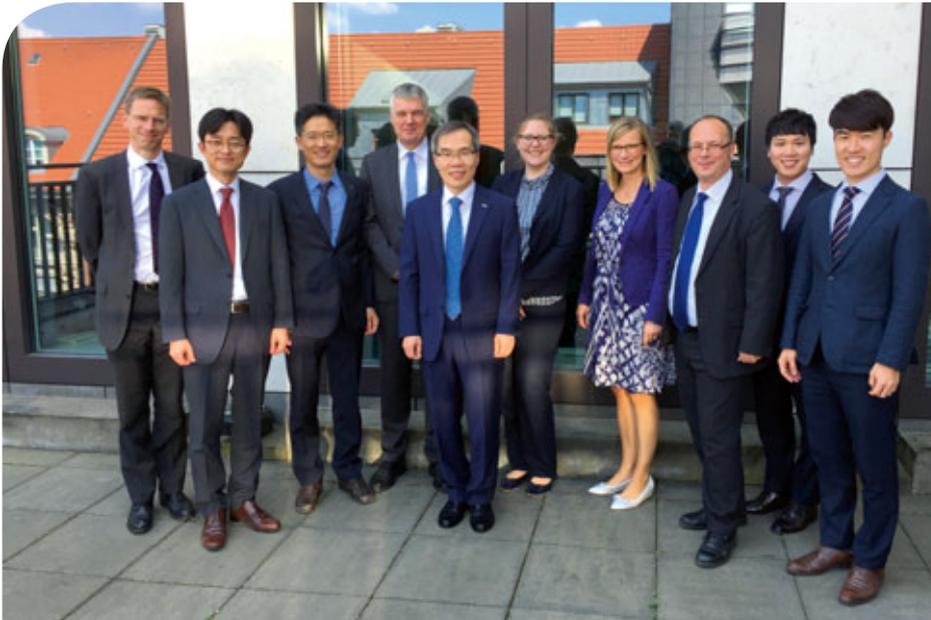
*Höre ich Exportkreditgarantien, denke ich an ...*

...internationales Wachstum!



*E-FARM.COM handelt online mit gebrauchten Landmaschinen. Nach dem Pilotprojekt mit einem Händler in Kasachstan plant E-FARM.COM, ähnliche Projekte in anderen Teilen der Welt mit Unterstützung durch eine Bundesdeckung umzusetzen.*

## INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT



Am 30. und 31. Mai 2018 fand in Berlin ein bilaterales Arbeitstreffen des koreanischen Exportkreditversicherers K-sure mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) sowie Euler Hermes statt, um die Zusammenarbeit weiter zu intensivieren.

V. l.: Dr. Christoph Herfarth, BMWi, Sunggoo Lee, JongChul Eun, K-sure, Jens Heitmann, Euler Hermes, Yanghyun Lim, K-sure, Sofia Renz, Franziska Löke, Euler Hermes, Christof Wegner, BMWi, Sewook Jang, Hyunno Cho, K-sure

Hermesdeckungen sind in ein internationales Regelwerk eingebettet. Für staatlich geförderte Exportkredite mit Kreditlaufzeiten ab zwei Jahren ist der OECD-Konsensus maßgeblich. Er sieht u. a. Mindeststandards für die Finanzierungsbedingungen vor, um einen Konditionenwettbewerb zugunsten der nationalen Haushalte zu vermeiden.

### International Working Group

Um weltweit einen fairen Wettbewerb aller staatlichen Exportkreditagenturen zu erreichen, ist es von entscheidender Bedeutung, dass auch wichtige Handelsnationen außerhalb der OECD in ein internationales Regelwerk eingebunden werden. Dieses Ziel verfolgt die 2012 ins Leben gerufene **International Working Group (IWG)**. Ihm gehören neben der EU fast alle OECD-Staaten sowie u. a. Brasilien, China, Indien, Indonesien, Malaysia, Russland und Südafrika an.

Mittlerweile haben 17 Treffen der IWG stattgefunden. Seit Ende 2017 wird in verschiedenen Arbeitsgruppen u. a. über die Themen lokale Kosten, Kreditlaufzeiten, Prämiengestaltung, Zinssätze und Deckungsquoten diskutiert. Auf Basis der Ergebnisse dieser Arbeitsgruppen werden die weiteren Diskussionen geführt.

### Weiterentwicklung internationaler OECD-Regelungen

Staatliche Exportkreditagenturen treffen zunehmend auf andere – nicht-kommerzielle – Akteure, die ebenfalls grenzüberschreitenden Handel finanzieren. Vor allem international operierende Entwicklungsbanken spielen insoweit eine bedeutende und zunehmende Rolle. In einem solchen Umfeld steigt die Notwendigkeit, das internationale Regelwerk zu modernisieren und der sich wandelnden Exportfinanzierungslandschaft anzupassen.

Die Bundesregierung ist sich dieser Herausforderung bewusst und arbeitet gezielt auf eine Überarbeitung des Regelwerks hin. Darüber hinaus setzt sich die Bundesregierung verstärkt für die **Etablierung internationaler Standards** ein, die über die OECD hinaus Gültigkeit besitzen. Ziel ist es, das innerhalb der OECD bestehende Level Playing Field im Bereich der Exportfinanzierung zu stärken und dieses auch außerhalb der OECD herzustellen.

## Konsultationen

Auch in 2018 gab es eine Reihe bilateraler, trilateraler und multilateraler Treffen mit anderen Regierungsstellen und Institutionen der staatlichen Exportkreditversicherung und Exportfinanzierung. Im Einzelnen fanden **Konsultationen** mit Südkorea, Japan, Frankreich, Österreich, China, Marokko, den Vereinigten Staaten, Russland und der Schweiz statt.

Die Konsultationen dienen dazu, die Zusammenarbeit untereinander zu vertiefen und das gegenseitige Ver-



ständnis über die unterschiedlichen Deckungssysteme zu erhöhen. Die Gespräche werden zudem dazu genutzt, die globalen Standards für Exportkredite weiter zu entwickeln.

## Rückversicherungsrahmenvereinbarung mit russischer EXIAR geschlossen

Am 16. Oktober 2018 haben die russische Exportkreditagentur EXIAR (Russian Agency for Export Credit and Investment Insurance) und die Euler Hermes Aktiengesellschaft im Bereich der staatlichen Exportkreditgarantien eine bilaterale **Rückversicherungsrahmenvereinbarung** getroffen. EXIAR wurde 2011

gegründet. Seit 2012 besteht eine allgemeine Kooperationsvereinbarung zwischen der deutschen und der russischen ECA.

Für deutsche Exporteure stellt die jetzt geschlossene Vereinbarung eine signifikante Verbesserung dar. Geschäfte mit einem nicht unerheblichen Anteil russischer Zulieferungen können nun – unter Beteiligung von EXIAR – durch eine Bundesdeckung abgesichert werden.

Eine Übersicht über bestehende Kooperations- und Rückversicherungsrahmenvereinbarungen finden Sie hier: [agaportal.de](http://agaportal.de) > Exporte > Praxis > Kooperationen.



*Die bilateralen Konsultationen des japanischen Exportkreditversicherers NEXI mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) und Euler Hermes fanden vom 10. bis zum 12. September 2018 in Heidelberg statt. Bei dem jährlichen Treffen ging es um wichtige OECD-Themen, Produktentwicklung sowie den Erfahrungsaustausch zu einzelnen Ländern und zur Schadenspraxis.*

*V.l.: Seidai Nakamura, METI, Sonja Wittkowski, Imke Ahrens, Sophia Renz, Euler Hermes, Kei Kawahara, NEXI, Jens Heitmann, Euler Hermes, Kohei Okada, Masafumi Nakada, Manami Hori, NEXI, Dr. Christoph Herfarth, BMWi, Takayo Mikami, Mei Tsuruwa, NEXI*

## Das Prinzip der Rückversicherung

Der Erstversicherer sichert die Ausfallrisiken aus dem Exportkredit ab. Kommt es zum Forderungsausfall, entschädigt der Erstversicherer den Deckungsnehmer in vollem Umfang. Der ausländische Rückversicherer wiederum trägt im Innenverhältnis zum Erstversicherer anteilig das Risiko der auf sein Land entfallenden Lieferungen und Leistungen. Im Schadensfall beteiligt er sich entsprechend dieser Rückversicherungsquote an der vom Erstversicherer zu zahlenden Entschädigungsleistung. Der Exporteur oder die Bank hat nur einen Versicherer als Ansprechpartner und profitiert somit vom One-Stop-Shop-Prinzip.

## EXPORTKREDITGARANTIEN UND VERANTWORTUNG

40 ■

Die Bundesregierung misst der Beachtung von Umwelt- und Sozialstandards sowie der Einhaltung von Menschenrechten bei der Übernahme von Exportkreditgarantien höchste Bedeutung bei. Sie übernimmt keine Deckungen für Exportgeschäfte, die gegen die einschlägigen **Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsstandards** verstoßen.

Für Projekte und Transaktionen im Anwendungsbereich der Common Approaches der OECD sind Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsfragen ein fester Bestandteil des Prüfverfahrens. Gibt es Anhaltspunkte für signifikante negative Umwelt- oder Sozialauswirkungen eines Projektes bzw. Hinweise auf Menschenrechtsverletzungen, wird ein Geschäft einer Nachhaltigkeitsprüfung unterzogen.

Für die Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsprüfung entsprechend dem OECD-Regelwerk sind die Weltbank Operational Safeguard Policies, die Performance Standards der International Finance Corporation (IFC) sowie die Environmental, Health and Safety Guidelines der Weltbankgruppe relevant.

### Die Common Approaches der OECD

Die Common Approaches wurden 2004 beschlossen und regeln das Verfahren und die Grundsätze zur Prüfung von Umwelt- und Sozialaspekten sowie die Einhaltung von Menschenrechten. Die Common Approaches werden regelmäßig angepasst. Die nächste Überarbeitung erfolgt 2019.

*Der Rio Subterraneo, eine der größten Wasserversorgungsleitungen in Buenos Aires, droht aufgrund von Bodensenkungen einzustürzen. Die Folge wäre ein Zusammenbruch der Wasserversorgung für mehr als 1,4 Mio. Einwohner. Eine Komplettsanierung des maroden Abschnitts ist daher dringend erforderlich.*

*Die Ludwig Pfeiffer Hoch- und Tiefbau GmbH & Co. KG erhielt den Auftrag, ein 220 m langes Teilstück des Rio Subterraneo zu sanieren. Das Projekt ist technisch besonders herausfordernd, da alle Arbeiten von Tauchern im laufenden Betrieb in 34 m Tiefe ausgeführt werden müssen. Die Bundesregierung übernimmt für das Vorhaben eine Lieferantenkreditdeckung.*



## Wirtschaft und Menschenrechte

Im Zuge der Umsetzung des 2016 von der Bundesregierung verabschiedeten Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) wird im Rahmen des Prüfverfahrens ein besonderes Augenmerk auf **menschenrechtliche Aspekte** gelegt. Alle Geschäfte, also auch solche, die nicht in den Anwendungsbereich der Common Approaches fallen, werden im Rahmen eines „Watchful Eye-Ansatzes“ auf wesentliche Risiken geprüft. Gehen von einem Projekt mit hoher Wahrscheinlichkeit schwerwiegende menschenrechtliche Auswirkungen aus, wird das Prüfverfahren um eine vertiefende Prüfung der menschenrechtlichen Aspekte (Human Rights Due Diligence) ergänzt.

2018 haben die Mandatäre 86 Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsprüfungen vorgenommen (2017: 85).

## Korruptionsprävention und -bekämpfung

Die korruptionsfreie Anbahnung und Abwicklung eines Exportgeschäfts ist eine wesentliche Voraussetzung für dessen Förderungswürdigkeit. Bei der Korruptionsprävention und -bekämpfung setzt die Bundesregierung auf ein zweistufiges Verfahren. In der **ersten Stufe** müssen Exporteure und Banken als Bestandteil jedes Deckungsantrags erklären, dass das Geschäft ohne Korruption zustande gekommen ist. Die Erklärung zur Korruptionsprüfung für Exporteure und Banken finden Sie hier: [agaportal.de](http://agaportal.de) > Exporte > Verfahren > Korruptionsprävention



### Wussten Sie schon?

Zwei- bis dreimal pro Jahr treffen sich die Umwelt- und Sozialexperten der staatlichen Exportkreditagenturen der OECD zum Practitioners Meeting. Dort tauschen sich die ECA-Vertreter über konkrete Projektbeispiele, die Auslegung der Common Approaches, Standards, aktuelle Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsthemen, Transparenzaspekte sowie Sonderthemen aus. Zudem werden regelmäßig externe Experten zu verschiedenen Fragestellungen eingeladen. Die Zusammenkünfte bieten eine hervorragende Gelegenheit zum fachlichen Austausch und zur Weiterentwicklung der Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsprüfung im Bereich der Exportkreditgarantien.

Gibt es Hinweise auf korruptionsrelevante Sachverhalte, kommt es in der **zweiten Stufe** zu einer vertieften Korruptionsprüfung. Im Rahmen dieser Prüfung werden u. a. die innerbetrieblichen Maßnahmen, Prozesse und Strukturen zur Korruptionsprävention und -bekämpfung analysiert und die Hintergründe des Zustandekommens des Geschäfts untersucht. Das Verfahren der vertieften Prüfung wird fortlaufend weiterentwickelt, um auf bisherige Erfahrungen und neue Entwicklungen zu reagieren. So wurden Ende 2017 z. B. der Fragenkatalog in der transaktionsbezogenen vertieften Prüfung aktualisiert und das Verfahren zur Überprüfung von internen Compliance-Management-Systemen angepasst.

Im Berichtsjahr gab es 1.185 aktive Deckungsnehmer. 29 Unternehmen standen unter vertiefter Korruptionsprüfung.

## Recommendation on Bribery

Den Rahmen für die Korruptionsprävention und -bekämpfung für staatliche Exportförderung setzt die „Recommendation on Bribery and Officially Supported Export Credits“ (RoB), die 2006 auf OECD-Ebene verabschiedet wurde.

Die OECD evaluiert in regelmäßigen Abständen die Umsetzung von OECD-Vorgaben zur Bekämpfung der Korruption in den einzelnen Mitgliedstaaten. 2018 haben die verantwortlichen Prüfer die Maßnahmen zur Korruptionsprävention im System der deutschen Exportkreditgarantien positiv bewertet.

*Serbien bezieht seinen Strom bisher überwiegend aus Braunkohle und Wasserkraft. Mit dem Bau von Windparks möchte das Land den Anteil erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung erhöhen. Die GE Wind Energy GmbH liefert 38 Windenergieanlagen mit einer Gesamtkapazität von 104,5 MW für den Windpark Kovačica in der serbischen Provinz Vojvodina, etwa 50 km nordöstlich der Hauptstadt Belgrad. Kovačica gehört zu den ersten größeren Windparks, die in Serbien unter dem neuen Förderprogramm für erneuerbare Energien realisiert werden. Die Bundesregierung übernimmt für das Geschäft eine Lieferantenkredit- sowie eine Finanzkreditdeckung.*





Exkurs: Investitionsgarantien – wichtiger Baustein im Risikomanagement von Auslandsvorhaben

Investitionsgarantien sind seit Jahrzehnten ein etabliertes Instrument der deutschen Außenwirtschaftsförderung. Mit ihrer Hilfe können deutsche Unternehmen ihre Direktinvestitionen im zuweilen schwierigen Umfeld von Schwellen- und Entwicklungsländern wirksam gegen politische Risiken absichern.

2018 hat der Bund Investitionsgarantien in Höhe von 1,2 Mrd. Euro für Projekte in 17 Ländern übernommen. Davon entfielen 61 % auf Projekte in Asien (hier vorwiegend in China, in Armenien und im Iran) und 25 % auf Projekte in (Ost-)Europa (hier vorwiegend in Weißrussland, in Russland und in der Türkei). Substanziell auf nun 11 % gestiegen ist der Anteil von abgesicherten Projekten in Afrika (hier vorwiegend in Algerien, in Mosambik und in Kenia); 3 % entfallen auf Projekte in Süd- und Mittelamerika (in Mexiko und in Kolumbien). Der Anteil kleiner und mittlerer Unternehmen an den genehmigten Anträgen ist erneut gestiegen und liegt nun bei 37 %. Das ist der höchste Wert der letzten zehn Jahre. Wichtigste Zielbranche war die chemi-

sche und pharmazeutische Industrie, gefolgt von der Energiewirtschaft und der Bauindustrie. Ende 2018 betrug das Obligo des Bundes aus Investitionsgarantien 33,8 Milliarden Euro.

Die Bundesregierung baut ihre Maßnahmen zur Förderung nachhaltiger privatwirtschaftlicher Investitionen in Afrika beständig aus. Sie hat dazu Ende 2018 beschlossen, deutsche Investitionen in den zwölf Ländern der „Compact with Africa“-Initiative durch Anpassung der Garantiekonditionen bei den Investitionsgarantien noch stärker als bisher zu fördern.

Voraussetzung für eine Garantieübernahme ist ein ausreichender Rechtsschutz im Anlageland. Ausreichender Rechtsschutz ist grundsätzlich dann gegeben, wenn ein bilateraler Investitionsförderungs- und -schutzvertrag zwischen Deutschland und dem Anlageland besteht. Außerdem muss das Vorhaben sowohl auf das Anlageland als auch auf Deutschland positive Auswirkungen haben und insgesamt als förderungswürdig eingestuft werden. Wesentlich sind dabei die umwelt-,

sozial- und menschenrechtlichen Auswirkungen des Vorhabens, die Beschäftigungswirkung im Anlageland und der Beitrag des Projekts zur Sicherung der Beschäftigung in Deutschland.

Über die Anträge entscheidet das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt sowie dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in einem Interministeriellen Ausschuss. Beratend nehmen an den Sitzungen des Ausschusses Sachverständige aus deutschen Unternehmen und Banken sowie aus den Ländervereinen der deutschen Wirtschaft teil. Das Mandat für die Geschäftsführung der Investitionsgarantien hat die Bundesregierung der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft übertragen.

**Nähere Informationen erhalten Sie hier:**  
Tel.: +49 (0) 40 / 63 78 - 20 66  
investitionsgarantien@de.pwc.com  
www.investitionsgarantien.de

**LÄNDER TOP 5 – ANZAHL DER GENEHMIGTEN ANTRÄGE**

China VR	16
Iran	9
Weißrussland	8
Russland	8
Türkei	8
Summe 2018: (70,0 %)	49
<b>Gesamt 2018: (100 %)</b>	<b>70</b>

**HÖCHSTHAFTUNG (OBLIGO) 10-JAHRESÜBERSICHT REGIONAL IN MIO. EUR**





# 153 Länder

Die Bundesregierung sicherte 2018 Exporte in 153 Länder mit Hermesdeckungen ab.

# 74,3 %

Anteil des Deckungsvolumens in Schwellen- und Entwicklungsländern lag bei 74,3 %.

# GESCHÄFTSVERLAUF

Das Volumen der Exportkreditgarantien lag mit 19,8 Mrd. Euro 17,4 % über dem Vorjahresniveau. Russland, Türkei, die Vereinigten Staaten, das Vereinigte Königreich und Vietnam führten die Liste der Top-Ten-Länder an. Die Auszahlungen für Entschädigungen stiegen um 70 %, die Rückflüsse aus Zahlungen für Entschädigungen erhöhten sich um 29 %. Das Jahr schloss mit einem positiven finanziellen Ergebnis in Höhe von 166 Mio. Euro ab.

## Positives Ergebnis

Positives Ergebnis für Exportkreditgarantien zum 20. Mal in Folge. Kumulierter Überschuss für den Bundeshaushalt: 5,7 Mrd. Euro.

## 86,5 Mrd.

Maximales Entschädigungsrisiko des Bundes aus allen bestehenden Deckungen zum Jahresende 2018: 86,5 Mrd. Euro.

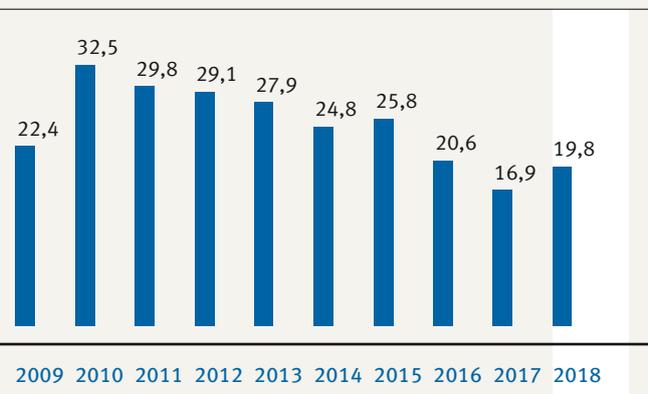
## NEUGESCHÄFT

Die **deutschen Ausfuhren** stiegen 2018 um 3 % (Vorjahr 6,3 %) an und lagen mit 1.317,9 Mrd. Euro über dem Wert des Vorjahres (2017: 1.279,1 Mrd. Euro)<sup>1</sup>. Damit schwächte sich das hohe Exportwachstum der vergangenen Jahre, bedingt durch die sich abzeichnende Schwäche in wichtigen Auslandsmärkten, wie zum Beispiel in China sowie durch protektionistische Tendenzen in der amerikanischen Außenhandelspolitik, ab. Zunehmende politische und wirtschaftliche Unsicherheiten in wichtigen Exportmärkten trugen dazu bei, dass das Interesse an den Exportkreditgarantien des Bundes im zurückliegenden Jahr wieder zugenommen hat. Die **neu übernommenen Deckungen** erhöhten sich 2018 im Vergleich zum Vorjahr um 17,4 % auf 19,8 Mrd. Euro (2017: 16,9 Mrd. Euro). 2018 wurden auch wieder Exportkreditgarantien für mehrere großvolumige Projekte übernommen, während im Vorjahr nur wenige Großprojekte abgesichert wurden. Dadurch erhöhte sich der Anteil des durch Hermesdeckungen abgesicherten deutschen Gesamtexports auf 1,5 % (Vorjahr: 1,3 %).

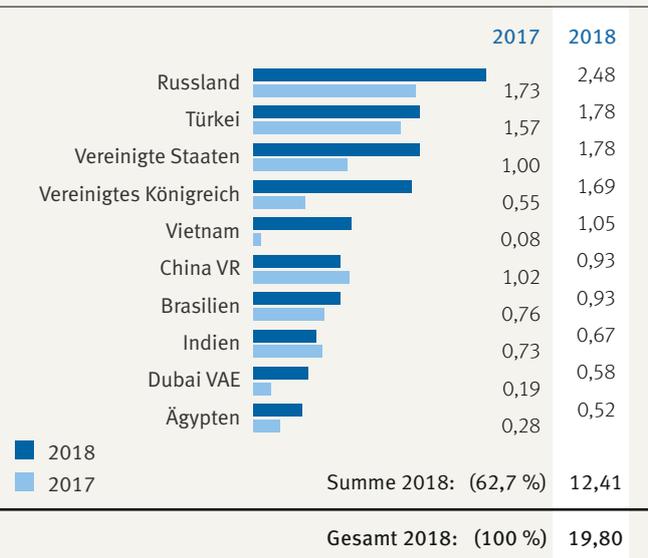
2018 ging die Zahl der insgesamt **neu übernommenen Einzeldeckungen** um 11,2 % zurück; das damit abgesicherte Deckungsvolumen nahm im Vergleich zum Vorjahr jedoch um 27,9 % zu. Die Anzahl der **Großgeschäfte** mit Auftragswerten über 50 Mio. Euro stieg von 34 auf 40. Auf diese Großgeschäfte entfielen 77,5 % des Volumens der abgesicherten Einzeldeckungen (2017: 73,2 %).

<sup>1</sup> Quelle: Außenhandelsstatistik des Statistischen Bundesamtes

### ENTWICKLUNG DER NEU ÜBERNOMMENEN DECKUNGEN IN MRD. EUR



### LÄNDER TOP 10 – HÖCHSTE NEU ÜBERNOMMENE DECKUNGEN IN MRD. EUR



## NEU ÜBERNOMMENE DECKUNGEN

	2017	2018	Anteil in %	Verän- derung in %
Einzeldeckungen Anzahl	517	459	100	-11,2
davon private Besteller	459	428	93	-6,8
öffentliche Besteller/Garanten	58	31	7	-46,6
<b>Deckungsvolumen Gesamt in Mio. EUR</b>	<b>16.862</b>	<b>19.796</b>		<b>17,4</b>
davon Einzeldeckungen Volumen in Mio. EUR	8.686	11.110	100	27,9
davon private Besteller	7.189	10.365	93	44,2
öffentliche Besteller/Garanten	1.497	745	7	-50,2

## ANTRÄGE

	2017	2018	Anteil in %	Verän- derung in %
Neuanträge Anzahl	9.379	9.679	100	3,2
davon Einzeldeckungen	1.093	1.197	12	9,5
APG	8.286	8.482	88	2,4
<b>Neuanträge Gesamt in Mio. EUR</b>	<b>29.115</b>	<b>35.144</b>		<b>20,7</b>

## GRUNDSATZZUSAGEN

Länder	2017 in Mio. EUR	Anteil in %	2018 in Mio. EUR	Anteil in %
Schwellen- und Entwicklungsländer	10.532,6	75,8	14.764,2	88,3
Industrieländer	3.354,7	24,2	1.954,0	11,7
<b>Gesamt</b>	<b>13.887,3</b>	<b>100,0</b>	<b>16.718,2</b>	<b>100,0</b>

Bei den Einzeldeckungen entfielen 93 % des Deckungsvolumens auf private und 7 % auf öffentliche Besteller (2017: 83 % private Besteller und 17 % öffentliche Besteller).

Antragszahlen  
und Antragsvolumen

Die Zahl der **Neuanträge** nahm um 3,2 % zu, das Antragsvolumen stieg dabei um 20,7 %. Hier zeigt sich insbesondere für großvolumige Geschäfte eine erhöhte Nachfrage nach staatlicher Absicherung.

## Grundsatzzusagen

Für noch im Verhandlungsstadium befindliche Geschäfte bestanden per 31. Dezember 2018 **Grundsatzzusagen** in Höhe von 16,7 Mrd. Euro. Das Volumen der Grundsatzzusagen lag damit 20 % über dem Vorjahresniveau. Zwar lassen sich erfahrungsgemäß nicht alle vorgemerkten Geschäfte realisieren, da bei Erteilung der grundsätzlichen Zusage oft noch nicht entschieden ist, ob der Experteur den Auftrag erhalten wird. Angesichts der bestehenden Grundsatzzusagen ist 2019 jedoch erneut mit einem Anstieg des Deckungsvolumens zu rechnen. So sind mehrere größere Projekte beantragt oder bereits grundsätzlich zugesagt.

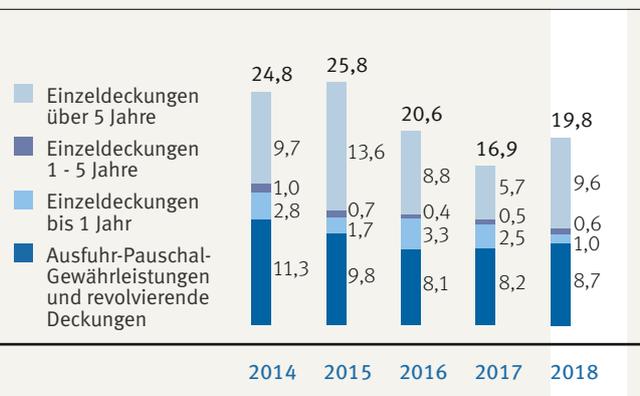
## Deckungen nach Kreditlaufzeiten und Deckungsarten

Exportkreditgarantien im **kurzfristigen Geschäft** (Kreditlaufzeiten bis zu einem Jahr) blieben mit 9,7 Mrd. Euro und einem Rückgang um 9,5% unter dem hohen Niveau des Vorjahres (10,7 Mrd. Euro). Der Anteil des Deckungsvolumens für kurzfristige Geschäfte aus Einzel- und Sammeldeckungen an den neu übernommenen Deckungen fiel auf 48,8% (2017: 63,3%).

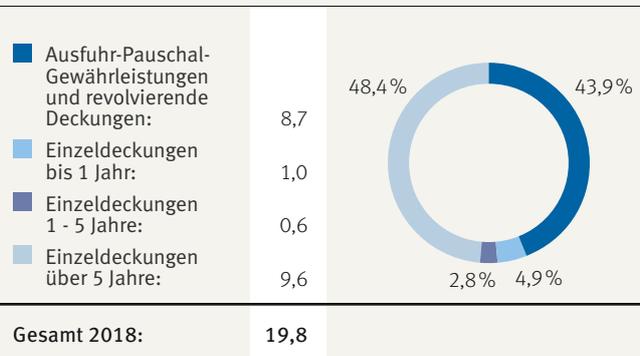
Die **Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen** (APG und APG-light), mit denen Exporteure ihre kurzfristigen Forderungen aus Geschäften mit einer Vielzahl von Bestellern in verschiedenen Ländern absichern, verzeichneten einen Anstieg um 5,5% gegenüber dem Niveau des Vorjahres. 2018 wurden Umsätze in Höhe von 8,5 Mrd. Euro (2017: 8,0 Mrd. Euro) abgesichert. Russland, die Türkei und Brasilien gehören mit knapp einem Drittel der gemeldeten APG-Umsätze (31,2%) erneut zu den gefragtesten Märkten.

Die APG-Reform und die allgemeine wirtschaftliche und politische Entwicklung haben dazu beigetragen, dass die Anzahl der APG- und der APG-light-Verträge 2018 erstmals seit 2010 wieder anstieg und mit 802 Verträgen leicht über dem langjährigen Durchschnitt liegt.

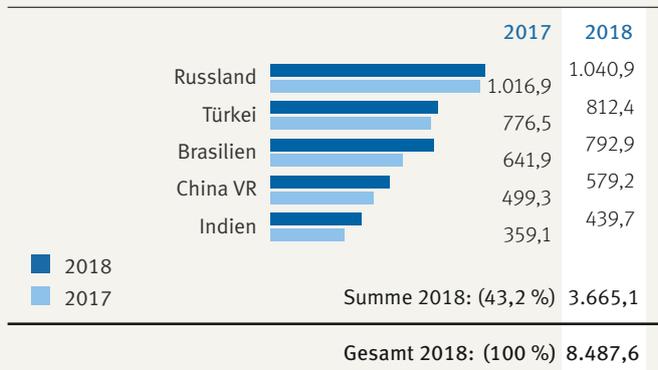
NEU GEDECKTE AUSFUHRGESCHÄFTE NACH KREDITLAUFZEITEN IN MRD. EUR



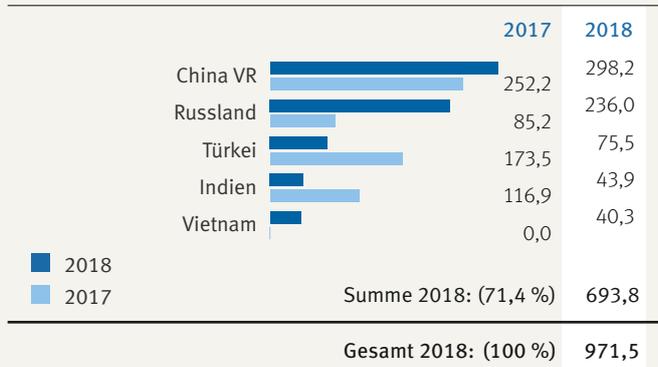
DECKUNGEN NACH KREDITLAUFZEITEN IN MRD. EUR



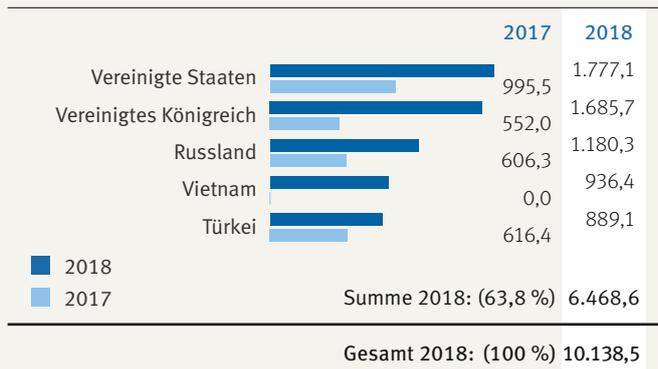
### UMSÄTZE UNTER AUSFUHR-PAUSCHAL-GEWÄHRLEISTUNGEN IN MIO. EUR



### KURZFRISTIGE EINZELDECKUNGEN IN MIO. EUR



### MITTEL- UND LANGFRISTIGE DECKUNGEN IN MIO. EUR



Neben der Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung, über die ein Großteil der kurzfristigen Absicherungen abgewickelt wird, bietet der Bund auch revolvingende Einzeldeckungen für regelmäßige Geschäfte mit jeweils einem Besteller sowie Deckungen für einzelne Projekte mit Kreditlaufzeiten bis zu einem Jahr an. Die **revolvierenden Einzeldeckungen** verzeichneten mit einem Volumen von 198 Mio. Euro einen Anstieg um 50 % über das Niveau des Vorjahres (2017: 132 Mio. Euro).

Das Volumen der Exportkreditgarantien für **kurzfristige Einzeldeckungen** mit einer Kreditlaufzeit von bis zu einem Jahr nahm erneut ab und hat sich im Vergleich zum Vorjahr mehr als halbiert (- 61,1 %). Sie lagen bei 1,0 Mrd. Euro (2017: 2,5 Mrd. Euro).

Der Anteil der **mittel- und langfristigen Deckungen** am Gesamtvolumen stieg um knapp zwei Drittel (63,8 %) auf 10,1 Mrd. Euro (2017: 6,2 Mrd. Euro). Es wurden mehrere großvolumige Geschäfte mit langfristigen Kreditlaufzeiten von mehr als fünf Jahren abgesichert. Insgesamt wurden 97 % des Deckungsvolumens im mittel- und langfristigen Bereich mit Finanzkrediten abgewickelt (49,6 % der Geschäfte).

## Deckungen nach Ländergruppen

Der Fokus der Exportkreditgarantien liegt traditionell auf den **Schwellen- und Entwicklungsländern**<sup>1</sup>. 74,3% des gesamten Deckungsvolumens entfiel auf diese Länder (Vorjahr: 75,3%). Wie wichtig die Absicherungsmöglichkeiten in Schwellen- und Entwicklungsländern für die deutsche Exportwirtschaft sind, unterstreicht der Anteil am Gesamtexport: 4,8% (Vorjahr: 4,2%) der deutschen Ausfuhren in Schwellen- und Entwicklungsländern wurden 2018 durch Bundesdeckungen abgesichert (14,7 Mrd. Euro, Vorjahr: 12,7 Mrd. Euro).

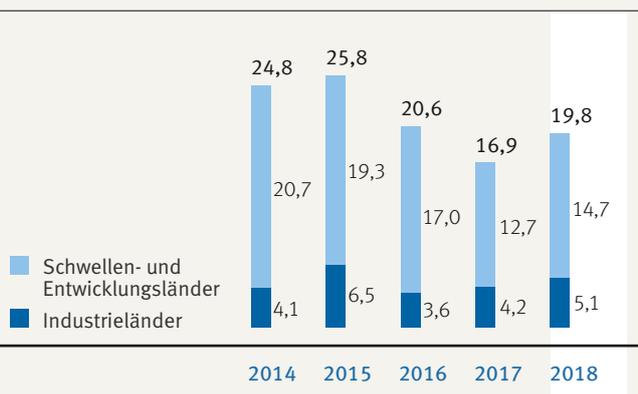
Gut drei Viertel (1.007,6 Mrd. Euro) des deutschen Gesamtexports gehen in **Industrieländer**. Vor dem Hintergrund der geringeren politischen Risiken und der teilweisen Verfügbarkeit privaten Kreditversicherungsschutzes ist der Anteil von staatlich abgesicherten Exporten in Industrieländer im Vergleich zum Gesamtexport zumeist relativ gering. 2018 wurden 5,1 Mrd. Euro (0,5%) des Exports in Industrieländer durch Bundesdeckungen abgesichert (2017: 4,2 Mrd. Euro).

## Schwellen- und Entwicklungsländer

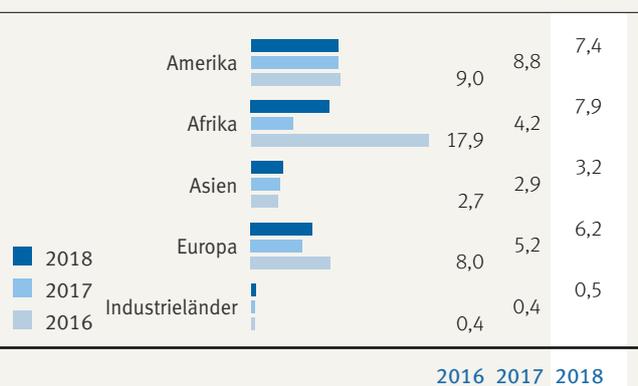
### Lateinamerika und Karibik

Das Deckungsvolumen für die gesamte Region **Lateinamerika und Karibik** lag mit 2,4 Mrd. Euro 10,3% unter dem Vorjahresniveau (2017: 2,7 Mrd. Euro). Der Anteil am gesamten Deckungsvolumen fiel auf 12,3% (2017: 16,1%).

DECKUNGSVOLUMEN NACH LÄNDERGRUPPEN IN MRD. EUR



ANTEIL DER GEDECKTEN EXPORTE AN DER GESAMTAUSFUHR NACH LÄNDERGRUPPEN IN %



DECKUNGSVOLUMEN NACH LÄNDERGRUPPEN

Länder*	2017 in Mio. EUR	Anteil in %	2018 in Mio. EUR	Anteil in %	Veränderung in %
<b>Schwellen- und Entwicklungsländer</b>	<b>12.697,4</b>	<b>75,3</b>	<b>14.717,7</b>	<b>74,3</b>	<b>15,9</b>
Lateinamerika	2.711,9	16,1	2.434,4	12,3	-10,3
Afrika	1.067,6	6,3	1.776,5	9,0	66,3
Asien	4.718,9	28,0	5.466,9	27,6	15,9
Naher/Mittlerer Osten	1.007,2	6,0	1.315,8	6,6	30,7
Süd-/Zentralasien	1.379,1	8,2	1.283,6	6,5	-6,9
Ostasien	2.332,5	13,8	2.867,5	14,5	22,9
Ozeanien	1,6	0,0	1,6	0,0	0,0
Europa	4.197,4	24,9	5.038,3	25,5	20,0
Industrieländer	4.165,0	24,7	5.078,0	25,7	21,9
<b>Gesamt</b>	<b>16.862,4</b>	<b>100,0</b>	<b>19.795,6</b>	<b>100,0</b>	<b>17,4</b>
davon EU-Länder	1.575,5	9,3	2.239,3	11,3	42,1

\* siehe Länderzuordnung im Anhang S. 78  
Abweichung in den Summen durch Rundungen

<sup>1</sup> Länderzuordnung S. 78

**DECKUNGEN FÜR LATEINAMERIKANISCHE  
SCHWELLEN- UND ENTWICKLUNGSLÄNDER IN MIO. EUR**

		kurz	mittel- u. lang
Brasilien	2018	793,3	131,7
	2017	659,7	105,2
Argentinien	2018	175,8	187,7
	2017	216,7	192,8
Mexiko	2018	312,3	44,8
	2017	264,8	328,6
Ecuador	2018	202,6	0,4
	2017	217,6	5,0
Kolumbien	2018	129,1	0,3
	2017	128,5	2,4
	Summe 2018:	1.613,1	364,9
	Anteil 2018:	(79,1%)	(92,4%)
Gesamt 2018: (100 %)		2.039,6	394,8

**DECKUNGEN FÜR AFRIKANISCHE  
SCHWELLEN- UND ENTWICKLUNGSLÄNDER IN MIO. EUR**

		kurz	mittel- u. lang
Ägypten	2018	177,8	339,4
	2017	145,0	135,0
Südafrika	2018	204,9	1,9
	2017	196,2	0,0
Senegal	2018	14,0	130,9
	2017	3,6	0,0
Kenia	2018	137,2	6,4
	2017	117,7	9,9
Burundi	2018	0,0	135,1
	2017	0,0	0,0
	Summe 2018:	533,9	613,7
	Anteil 2018:	(51,3%)	(83,4%)
Gesamt 2018: (100 %)		1.040,9	735,6

Für **Brasilien** wurden 85,7% der Deckungen im Rahmen der APG übernommen. Das größte Einzelgeschäft betraf Getränkeabfüllanlagen. Für **Argentinien** wurden überwiegend Windkraftanlagen abgesichert. Exportkreditgarantien für **Mexiko** entfielen auf die Deckung von Hafenkränen, Maschinen und Ausrüstungen für Folienanlagen und eine MDF-Platten-Produktionsanlage (mitteldichte Holzfasersplatten) sowie Textilmaschinen. Weitere Einzelgeschäfte sicherte der Bund für **Ecuador** (Färbemaschine und Strickmaschinen) und **Kolumbien** (Zahnmedizintechnik) ab.

## Afrika

2018 hat der Bund Exportkreditgarantien für Lieferungen und Leistungen nach **Afrika** in Höhe von 1,8 Mrd. Euro übernommen (2017: 1,1 Mrd. Euro). Damit stieg das Deckungsvolumen um 66,3%. Der Anteil am gesamten Deckungsvolumen erhöhte sich auf 9,0% (2017: 6,3%).

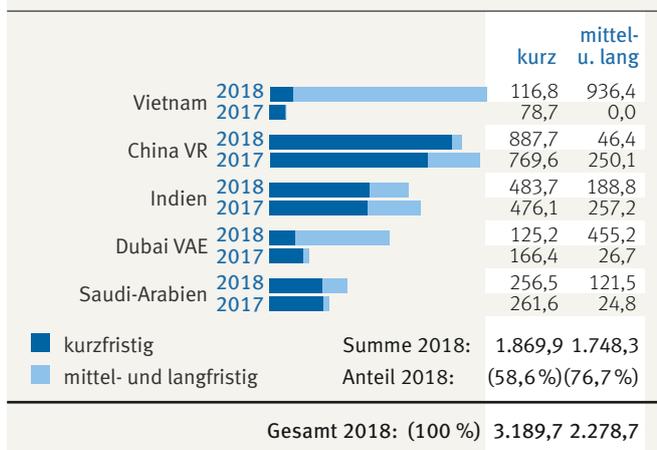
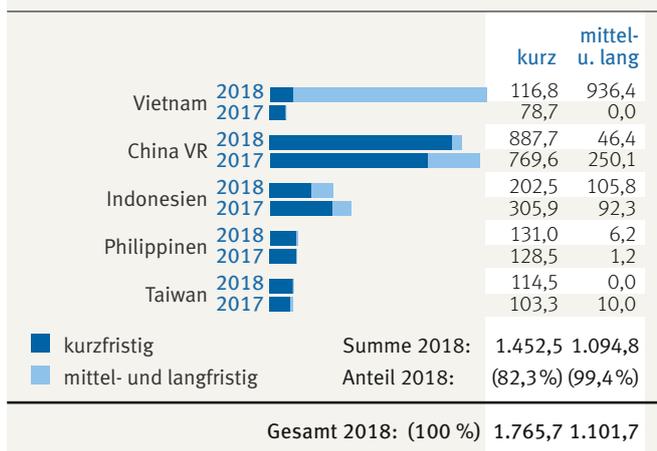
Das größte abgesicherte Projekt in Afrika war eine Banknotendruckerei mit Cash Center für **Ägypten**. Weitere Exportkreditgarantien übernahm der Bund für die Lieferung einer Papierbeutelmaschine nach **Südafrika**, Anlagen zur Elektrifizierung von 300 Dörfern in **Senegal**, eine Backanlage für Toastbrot in **Kenia** und Flugzeuggeschäfte in **Burundi**. Weitere Deckungen in der **Subsahara-Region** betrafen u. a. die Errichtung einer Stromübertragungsleitung in **Angola**, die Lieferung von Großdieselgeneratoren an **Benin**, Getränkeproduktionsanlagen an **Nigeria** sowie Straßenbaumaschinen für **Ghana**.

## Asien

Das Deckungsvolumen für asiatische Länder<sup>1</sup> stieg 2018 aufgrund eines Großprojektes in Vietnam um 15,9% auf 5,5 Mrd. Euro (2017: 4,7 Mrd. Euro). Damit blieb der Anteil am gesamten Volumen der neu übernommenen Deckungen mit 27,6% auf dem Niveau des Vorjahres (2017: 28,0%).

**Ostasien** verzeichnete einen Anstieg des Deckungsvolumens um 22,9%. Für **Vietnam** wurde die Errichtung eines Fabrikkomplexes zur Automobilproduktion abgesichert. Größere Deckungen für Lieferungen und Leistungen nach **China** entfielen auf eine Kartonmaschine und Reduktionsöfen zur Gewinnung von Silizium. Für **Indonesien** wurde u. a. eine Folienanlage abgesichert und für die **Philippinen** die Lieferung einer IT-Infrastruktur zur Erstellung von Führerscheinen. Für **Taiwan** wurden ausschließlich Lieferungen im Rahmen der APG übernommen.

Hermesdeckungen für **Süd- und Zentralasien** nahmen um 6,9% ab. Exportkreditgarantien für **Indien** entfielen auf ein größeres Projekt im Stahlsektor und eine Gießfolienanlage. Für **Bangladesch** wurden mehrere Großdieselmotoren, Kraftwerksausrüstungen und Folienanlagen abgesichert, für **Turkmenistan** landwirtschaftliche Maschinen und Fahrzeuge sowie für **Usbekistan** diverse Spinnerei- und Teppichmaschinen sowie die Lieferung einer Brauerei. Für **Kasachstan** wurden ausschließlich Lieferungen im Rahmen der APG gedeckt.

**DECKUNGEN FÜR ASIATISCHE  
SCHWELLEN- UND ENTWICKLUNGSLÄNDER IN MIO. EUR**

**DECKUNGEN FÜR OSTASIATISCHE  
SCHWELLEN- UND ENTWICKLUNGSLÄNDER IN MIO. EUR**


<sup>1</sup> Länderzuordnung S. 78

**DECKUNGEN FÜR SÜD- UND ZENTRALASIATISCHE  
SCHWELLEN- UND ENTWICKLUNGSLÄNDER IN MIO. EUR**

		kurz	mittel- u. lang
Indien	2018	483,7	188,8
	2017	476,1	257,2
Bangladesch	2018	63,3	133,4
	2017	129,5	41,4
Turkmenistan	2018	1,7	142,5
	2017	3,1	115,9
Usbekistan	2018	22,8	87,1
	2017	79,1	73,0
Kasachstan	2018	58,3	0,0
	2017	57,2	10,1
	Summe 2018:	629,8	551,8
	Anteil 2018:	(86,9%)	(98,7%)
<b>Gesamt 2018: (100 %)</b>		<b>724,7</b>	<b>558,9</b>

**DECKUNGEN FÜR DEN NAHEN UND MITTLEREN OSTEN  
IN MIO. EUR**

		kurz	mittel- u. lang
Dubai VAE	2018	125,2	455,2
	2017	166,4	26,7
Saudi-Arabien	2018	256,5	121,5
	2017	261,6	24,8
Abu Dhabi VAE	2018	92,6	0,0
	2017	12,9	10,5
Katar	2018	13,9	29,5
	2017	23,2	3,2
Jordanien	2018	41,6	0,0
	2017	40,7	0,0
	Summe 2018:	529,8	606,2
	Anteil 2018:	(75,9%)	(98,1%)
<b>Gesamt 2018: (100 %)</b>		<b>697,7</b>	<b>618,1</b>

Das Deckungsvolumen für den gesamten **Nahen und Mittleren Osten** erhöhte sich im Berichtsjahr signifikant um knapp ein Drittel (30,7%) auf 1,3 Mrd. Euro (2017: 1,0 Mrd. Euro). Dies entspricht einem Anteil von 6,6% am gesamten Deckungsvolumen (2017: 6,0%).

Exportkreditgarantien für **Dubai** betrafen die Lieferung von Flugzeugen, für **Saudi-Arabien** wurden Baumaschinen, Ausrüstungen und ein Kran abgesichert.

Darüber hinaus wurden Hermesdeckungen für die Lieferung von Nutzfahrzeugen und Baumaschinen nach **Katar** übernommen. Für **Abu Dhabi** und **Jordanien** wurden nahezu ausschließlich Lieferungen im Rahmen von Sammeldeckungen (Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen und revolvingende Deckungen) abgesichert.

**Europa (ohne Industrieländer)**

Exportkreditgarantien für Lieferungen und Leistungen in **europäische Staaten** (ohne Industrieländer) stiegen um 20% auf 5,0 Mrd. Euro (2017: 4,2 Mrd. Euro). Der Anteil am Gesamtvolumen lag bei 25,4% (2017: 24,9%).

Auf Russland und die Türkei entfielen mit knapp 4,3 Mrd. Euro 84,5% der Exportkreditgarantien in der Region. Für **Russland** wurden u. a. ein petrochemischer Komplex, eine Verpackungs-Produktionslinie, Modernisierungen von Stahlproduktionsanlagen sowie eine Anlage zur Kohleverladung abgesichert.

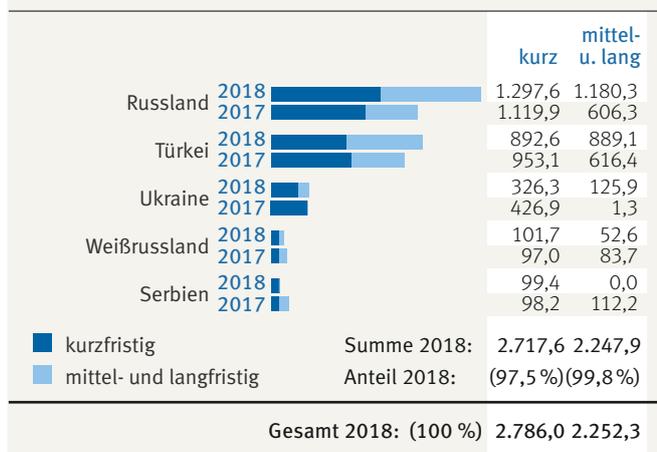
Exportkreditgarantien für die **Türkei** betrafen u. a. Spinnereianlagen und Textilmaschinen, eine MDF-Produktionsanlage, ein automatisches Materialflusssystem für ein Cargo-Terminal und eine Anlage zur Herstellung von Kunstfasern. Für die **Ukraine** wurde die Lieferung von Windenergieanlagen, einer Tomatentrocknungsanlage sowie einer Zuckerrübenerntemaschine abgesichert. Exportkreditgarantien für **Weißrussland** betrafen u. a. die Rekonstruktion einer Anlage zur Herstellung von Schwefelsäure sowie Maschinen zur Herstellung von Schokoladenprodukten, von MDF-Platten und von Geschirr. Für **Serbien** wurde die Lieferung von Spritzgießmaschinen abgesichert.

## Industrieländer

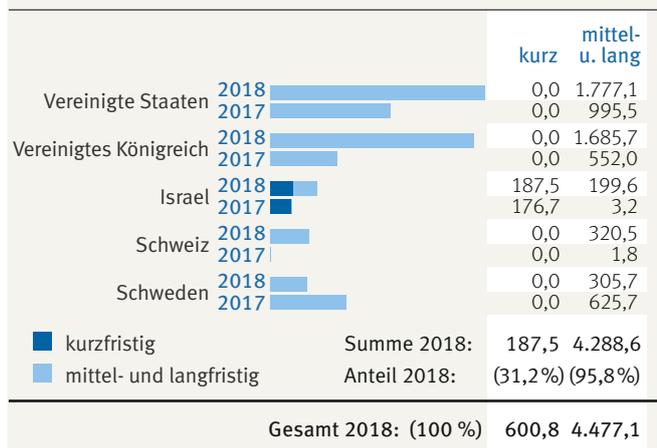
Das Deckungsvolumen für **Industrieländer** stieg im Berichtsjahr um knapp ein Viertel (21,9%). 2018 übernahm der Bund Exportkreditgarantien in Höhe von 5,1 Mrd. Euro (2017: 4,2 Mrd. Euro). Dies entspricht 25,7% des gesamten Deckungsvolumens (2017: 24,7%).

Die volumenstärkste Einzeldeckung wurde für die **Vereinigten Staaten** für die Absicherung eines Kreuzfahrtschiffes übernommen, weitere Deckungen entfielen auf Schiffskomponenten für Kreuzfahrtschiffe und die Erweiterung einer Polypropylen-Anlage. Für das **Vereinigte Königreich** wurden ein Kreuzfahrtschiff und der Bau einer Motoryacht abgesichert, für **Israel** ein Kraftwerk, für die **Schweiz** Stahl- und Pipelinerohre und für **Schweden** ein Windpark.

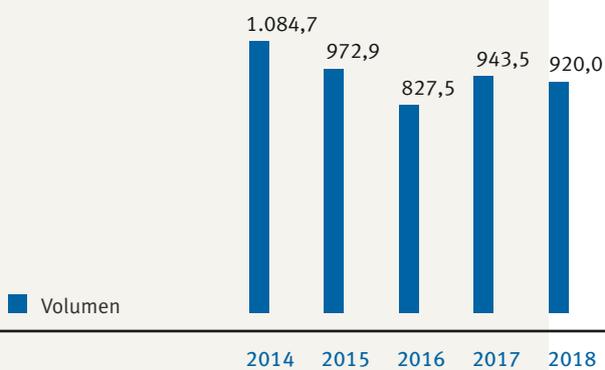
### DECKUNGEN FÜR EUROPÄISCHE LÄNDER (OHNE INDUSTRIELÄNDER) IN MIO. EUR



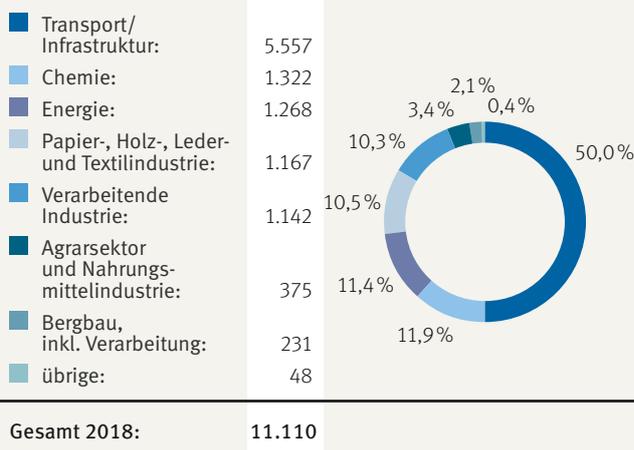
### DECKUNGEN FÜR INDUSTRIELÄNDER IN MIO. EUR



### EXPORTKREDITGARANTIE FÜR ERNEUERBARE ENERGIEN IN MIO. EUR



### ANTEIL EINZELDECKUNGEN NACH SEKTOREN IN MIO. EUR



## Erneuerbare Energien

Nachhaltigkeitsaspekte spielen in der Außenwirtschaftsförderung Deutschlands eine maßgebliche Rolle und finden auch in der Deckungspolitik ihren Niederschlag. So werden beispielsweise Projekte im Bereich der **erneuerbaren Energien** sowie Geschäfte, die dem Klimaschutz dienen, durch besonders lange Kreditlaufzeiten von bis zu 18 Jahren gefördert.

Das Deckungsvolumen im Bereich der erneuerbaren Energien beläuft sich 2018 auf 920 Mio. Euro (2017: 944 Mio. Euro). Die meisten Absicherungen betrafen den Windenergiesektor. Neben Windparks in Schweden, der Türkei, Argentinien und in der Ukraine wurden auch Projekte für die Solartechnik in Senegal, Russland und Äthiopien sowie ein Wasserkraftwerk in Angola abgesichert.

## Deckungen nach Sektoren

Der Sektor **Transport und Infrastruktur** ist traditionell durch großvolumige Geschäfte geprägt und hatte mit 5,6 Mrd. Euro einen Anteil von 28,1% am Gesamtvolumen der Hermesdeckungen bzw. einen Anteil von 50% an den Einzeldeckungen. In diesem Sektor hatten Absicherungen für Schiffsgeschäfte mit 3,2 Mrd. Euro (Vorjahr: 2,9 Mrd. Euro) den größten Anteil. Airbusgarantien trugen mit 556 Mio. Euro dazu bei. Weitere größere Einzelprojekte waren die Absicherung eines Fabrikkomplexes zur Automobilproduktion in Vietnam (933 Mio. Euro) sowie von Pipelinerohren für einen Besteller mit Sitz in der Schweiz (321 Mio. Euro).

Der hohe Anstieg der Exportkreditgarantien im Sektor **Chemie** ist bedingt durch die Absicherung zweier Großprojekte, einen Petrochemie-Komplex in Russland (937 Mio. Euro) und die Erweiterung einer Polypropylen-Anlage in den Vereinigten Staaten (222 Mio. Euro). Der Anteil am Gesamtvolumen beträgt 6,7%.

Das Deckungsvolumen für Exportkreditgarantien im **Energiesektor** ging um 14 % zurück auf knapp 1,3 Mrd. Euro (2017: 1,5 Mrd. Euro). Damit hatte dieser Sektor einen Anteil von 6,4 % am gesamten Deckungsvolumen. Neben Projekten aus dem Bereich der erneuerbaren Energien (920 Mio. Euro) wurden der Bau und die Lieferung eines Gaskraftwerks für Israel (197 Mio. Euro) und die Elektrifizierung von 300 Dörfern in Senegal (131 Mio. Euro) mit Hermesdeckungen abgesichert.

Exportkreditgarantien in der **Papier-, Holz-, Leder- und Textilindustrie** lagen mit knapp 1,2 Mrd. Euro 1,7 % über dem Vorjahreswert (1,1 Mrd. Euro). Der Anteil am gesamten Deckungsvolumen lag damit bei 5,9%. Abgesichert wurden u. a. diverse Textilmaschinen und Maschinen für Verpackungen und zur Herstellung von Spanplatten.

#### EINZELDECKUNGEN NACH SEKTOREN IN MIO. EUR

	2017	2018
Transport/Infrastruktur	3.959	5.557
Chemie	313	1.322
Energie	1.476	1.268
Papier-, Holz-, Leder- und Textilindustrie	1.147	1.167
Verarbeitende Industrie	988	1.142
Agrarsektor und Nahrungsmittelindustrie	260	375
Bergbau, inkl. Verarbeitung	154	231
Dienstleistungen	31	25
Erdöl- und Erdgasförderung inkl. Verarbeitung	357	23
	<b>Gesamt 2017: (100 %)</b>	<b>8.685</b>
	<b>Gesamt 2018: (100 %)</b>	<b>11.110</b>

## Transport und Infrastruktur

### Projektfinanzierungen

Neben der Absicherung von klassischen Exportfinanzierungen bietet der Bund auch Exportkreditgarantien für **Projektfinanzierungen** an. Projektfinanzierungen betreffen in der Regel großvolumigere Vorhaben, die nicht über die Bilanzen der beteiligten Unternehmen finanziert werden. Stattdessen wird eine rechtlich und wirtschaftlich eigenständige Projektgesellschaft gegründet. Sie ist dafür verantwortlich, dass die Betriebskosten und der Schuldendienst für aufgenommene Fremdmittel aus dem Projekt selbst erwirtschaftet werden. Daher sind umfassende Analysen der wirtschaftlichen Tragfähigkeit und der Projektstruktur sowie eine angemessene Verteilung der Risiken auf die Projektbeteiligten erforderlich, bevor eine Deckung für eine Projektfinanzierung übernommen werden kann.

Anders als bei klassischen Exportfinanzierungen werden die Länderrisiken durch das Projekt- und Besicherungskonzept weitgehend mitigiert. Dadurch sind Projektfinanzierungen häufig auch in Ländern möglich, für die eine restriktive Beschlusslage mit Deckungseinschränkungen besteht, wie z. B. Plafonds-Anschreibungen oder Richtgrößen für Einzelgeschäfte.

2018 hat der Bund Exportkreditgarantien für fünf Projekte mit einem Volumen von 982 Mio. Euro übernommen (2017: 4 Projekte; 976 Mio. Euro). Im Einzelnen sicherte der Bund ein transnationales Pipelineprojekt, ein Gaskraftwerk in Israel sowie zwei Windparks in Argentinien und einen Windpark in Schweden ab. Darüber hinaus bestehen Grundsatzzusagen für neun Projekte mit einem Finanzierungsvolumen in Höhe von rd. 4,2 Mrd. Euro. Hierbei handelt es sich unter anderem um einen petrochemischen Komplex in Ägypten, einen Windpark in Argentinien sowie ein Gaskraftwerk in Brasilien.

Die hohe Nachfrage nach Bundesdeckungen für Projektfinanzierungen hielt 2018 unvermindert an. Mit rund 7,6 Mrd. Euro liegt das bestehende Antragsvolumen fast 70% über dem Niveau des Vorjahres (2017: 4,5 Mrd. Euro). Regionale Schwerpunkte sind Russland, der Nahe und Mittlere Osten, Afrika sowie Taiwan.

## Schiffsgeschäfte

58 ■

2018 hat die Bundesregierung **Schiffsgeschäfte** in Höhe von 3,2 Mrd. Euro (2017: 2,9 Mrd. Euro) in Deckung genommen. Dabei handelt es sich ausnahmslos um Projekte im Bereich des zivilen Schiffbaus. Darüber hinaus bestehen Grundsatzzusagen in Höhe von rund 1,7 Mrd. Euro u. a. für Schiffsneubauten im Bereich der Fluss- und Ozeankreuzfahrt.

Die in Deckung genommenen Schiffe zeichnen sich durch eine hohe Effizienz beim Kraftstoffverbrauch aus. Auch eine verstärkte Nutzung der Abwärme sowie der Einbau von Dual-Fuel-Dieselmotoren, die mit LNG oder Marinegasöl betrieben werden können, reduzieren Emissionen im Vergleich zu herkömmlicher Technologie.

Des Weiteren hat der Bund Schiffskomponenten mit Exportkreditgarantien abgesichert, die für den Bau zweier großer Passagierschiffe in Finnland bestimmt sind. Diese Deckung wurde mittels einer maßgeschneiderten Finanzierungsstruktur in enger Kooperation mit der finnischen Exportkreditversicherung Finnvera realisiert.

Komplettiert wird das Deckungsvolumen durch die Absicherung von vier kleineren Schüttgutfrachtern für eine irische Reederei sowie durch den Bau einer Großyacht.

### Airbusdeckungen

2018 hat der Bund Airbusgarantien für Flugzeugauslieferungen nach Dubai und Ruanda übernommen. Das Deckungsvolumen im **Flugzeugbereich** belief sich im Berichtszeitraum auf 556 Mio. Euro. Damit bleibt dieser Sektor auf einem im Vergleich zum Durchschnitt früherer Jahre niedrigen Niveau.

### Militärische Güter

Im Berichtsjahr übernahm die Bundesregierung Exportkreditgarantien für militärische Güter in Höhe von 5,9 Mio. Euro (2017: 1,1 Mrd. Euro). Damit betrug der Anteil an den Neudeckungen in diesem Segment 0,03%. Der langjährige Durchschnittswert (berechnet seit 1997) liegt bei 3,7%.

**EXPORTKREDITGARANTIE FÜR MILITÄRISCHE GÜTER  
IN MRD. EUR**

	2018	Warenart
Ägypten	0,006	Schlepperfahrzeuge für den Einsatz auf einem Flughafenvorfeld
<b>Gesamt 2018</b>	<b>0,006</b>	

**UMWELT-, SOZIAL- UND  
MENSCHENRECHTSPRÜFUNG VON PROJEKTEN**

	2017 Anzahl	Volumen in Mrd. EUR	2018 Anzahl	Volumen in Mrd. EUR
Gepürfte Projekte	85	9,4	86	17,6
Vertiefte Prüfung Kategorie A und B	50	7,0	56	15,8
Endgültig angenommene Projekte Kategorie A	13	2,2	12	8,5
Endgültig angenommene Projekte Kategorie B	34	2,3	22	1,4

**ENDGÜLTIG ANGENOMMENE PROJEKTE  
MIT UMWELTRELEVANZ NACH KATEGORIEN UND SEKTOREN**

	2018 Anzahl	Volumen in Mio. EUR
<b>Umweltkategorie A</b>		
Chemische Industrie	1	868,0
Energieerzeugung	6	6.619,8
Holzverarbeitung und Papier	2	33,7
Infrastruktur	2	966,4
Verarbeitende Industrie	1	40,2
<b>Summe Kategorie A</b>	<b>12</b>	<b>8.528,1</b>
<b>Umweltkategorie B</b>		
Bergbau	1	25,0
Chemische Industrie	3	263,2
Energieerzeugung	9	428,2
Holzverarbeitung und Papier	3	219,5
Infrastruktur	4	238,3
Verarbeitende Industrie	2	209,9
<b>Summe Kategorie B</b>	<b>22</b>	<b>1.384,1</b>
<b>Gesamt 2018</b>	<b>34</b>	<b>9.912,2</b>

**Umwelt-, Sozial- und  
Menschenrechtsprüfung von  
Projekten**

Projekte, die in den Anwendungsbereich der Common Approaches fallen, müssen einer Prüfung auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsrisiken (USM) unterzogen werden. Das betrifft insbesondere Geschäfte mit einer Kreditlaufzeit von mehr als zwei Jahren. Entsprechend der möglichen USM-Auswirkungen werden die Geschäfte kategorisiert. Die Kategorie bestimmt den Umfang der Prüfung. 2018 hat die Bundesregierung Geschäfte der Umweltkategorie A (Projekte mit potenziell signifikant nachteiligen USM-Auswirkungen, die vielfältig, unumkehrbar und/oder außergewöhnlich sind oder in bzw. in der Nähe von sensiblen Gebieten liegen und daher besondere Maßnahmen der Besteller zur Minderung der Auswirkungen erforderlich machen) in Höhe von 8,5 Mrd. Euro übernommen. In der Umweltkategorie B (Projekte mit lokal begrenzten oder leicht umkehrbaren USM-Auswirkungen) belief sich das Deckungsvolumen auf 1,4 Mrd. Euro.

Lieferungen für bestehende Anlagen ohne wesentliche Veränderung der Funktion oder Kapazität der Anlage bedürfen nach den Regelungen der Common Approaches nur einer Risikobeurteilung. Das abgesicherte Volumen dieser Geschäfte betrug 700 Mio. Euro.

## SCHÄDEN, RÜCKFLÜSSE UND UMSCHULDUNGEN

### Schäden

Die Auszahlungen für Schäden erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Regulierung eines Großschadens um mehr als zwei Drittel (69,6%) auf 728,0 Mio. Euro.

Für **wirtschaftliche Schäden** erhöhten sich die Auszahlungen leicht um 2,9% auf 409,9 Mio. Euro (2017: 398,4 Mio. Euro). Bei Singapur ist der Anstieg gegenüber dem Vorjahr maßgeblich auf Schadenzahlungen für ein Gaskraftwerk sowie ein Offshore-Schiff zurückzuführen. Bei Aserbaidschan waren u. a. Entschädigungen für Finanzkredite im Bereich Windkraft zu leisten. Die Schadenzahlungen für Russland betrafen u. a. eine Anlage zur Herstellung von Baustoffen. Für Indien stiegen die Auszahlungen gegenüber dem Vorjahr bedingt durch Schadenfälle im Bereich Textilmaschinen sowie im Stahlsektor.

Die Auszahlungen für **politische Schäden** stiegen v. a. aufgrund eines Schadenfalls in Venezuela von 30,9 Mio. Euro auf 318,1 Mio. Euro. Weitere Entschädigungszahlungen waren für Gabun zu leisten.

### Rückflüsse

Die **Rückflüsse** auf geleistete Entschädigungen (ohne Zinsen) stiegen um gut ein Viertel (28,7%) auf 397,4 Mio. Euro. Vereinbarte Rückzahlungspläne bei Großschäden sowie die Verteilung des Gesamtaußenstandes auf

#### AUSZAHLUNGEN FÜR SCHÄDEN IN MIO. EUR

	2014	2015	2016	2017	2018
politische Schäden	288,4	94,9	38,2	30,9	318,1
wirtschaftliche Schäden	215,5	300,1	513,6	398,4	409,9
<b>Gesamt</b>	<b>504,0</b>	<b>395,1</b>	<b>551,8</b>	<b>429,3</b>	<b>728,0</b>

Abweichung in den Summen durch Rundungen

#### LÄNDER TOP 10 – AUSZAHLUNGEN FÜR WIRTSCHAFTLICHE SCHÄDEN IN MIO. EUR

	2017	2018
Singapur	0,0	110,8
Aserbaidschan	2,3	80,4
Russland	42,2	51,6
Indien	26,2	41,6
Ukraine	40,5	21,9
Mexiko	10,7	17,9
Saudi-Arabien	9,1	12,7
Brasilien	44,0	7,5
Thailand	0,0	7,3
Bahamas	11,3	6,4
<b>Summe 2018: (87,4%)</b>		<b>358,1</b>
<b>Gesamt 2018: (100%)</b>		<b>409,9</b>

### RÜCKFLÜSSE AUF FRÜHERE SCHÄDEN (OHNE ZINSEN) IN MIO. EUR

	2014	2015	2016	2017	2018
politische Schäden	181,4	153,3	803,8	203,2	267,2
davon Umschuldungstilgungen	147,9	146,3	279,4	178,8	264,8
wirtschaftliche Schäden	118,4	132,5	170,5	105,6	130,2
<b>Gesamt</b>	<b>299,8</b>	<b>285,7</b>	<b>974,4</b>	<b>308,8</b>	<b>397,4</b>

Abweichung in den Summen durch Rundungen

### LÄNDER TOP 10 – RÜCKFLÜSSE AUF WIRTSCHAFTLICHE SCHÄDEN IN MIO. EUR

Aserbaidschan	19,9
Abu Dhabi VAE	18,2
Indonesien	17,1
Russland	10,2
Bulgarien	9,2
Kasachstan	7,9
Saudi-Arabien	7,2
Singapur	5,9
Mongolei	5,1
Indien	4,9
<b>Summe 2018: (81,1 %)</b>	<b>105,6</b>
<b>Gesamt 2018: (100 %)</b>	<b>130,2</b>

knapp 1.000 ausländische Schuldner, lassen auch für die Zukunft signifikante Rückflüsse erwarten.

■ 61

## Umschuldungen

Auch im Jahr 2018 beschäftigte sich der Pariser Club mit Grundsatzthemen. Besonderes Augenmerk wurde u. a. auf die Probleme von Ländern gelegt, die infolge von Naturkatastrophen Schwierigkeiten haben, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Dazu fand im April mit Vertretern des Internationalen Währungsfonds (IWF) und der Weltbank sowie betroffenen Schuldnerländern eine Regionalkonferenz statt. In der Folge wurden Modelle zum Ausgleich der Interessen von Schuldnern und Gläubigern im Falle von Naturkatastrophen entworfen, die sich derzeit noch in Prüfung befinden. Hinzu kamen verschiedene Initiativen zur Intensivierung der Zusammenarbeit mit staatlichen Gläubigern, die nicht im Pariser Club vertreten sind, sowie mit Verbänden privater Gläubiger.

Die technischen Diskussionen zur Definition von offiziellen staatlichen Forderungen im Zuge der Reform der Bewertung von Verschuldungsproblemen durch den IWF wurden fortgesetzt.

Unter den bestehenden bilateralen Umschuldungsabkommen gab es 2018 vor allem durch Tilgungszahlungen Argentiniens und des Irak substanzielle Rückflüsse, die dem Bundeshaushalt als Ausgleich für früher ausgezahlte Entschädigungen zugeführt wurden.

## ERGEBNIS

### Einnahmen

Die Einnahmen für den Bundeshaushalt aus den Exportkreditgarantien stiegen im Berichtsjahr um 41,0 % auf 1,362 Mrd. Euro (Vorjahr: 965,8 Mio. Euro).

Aufgrund des Anstiegs des Deckungsvolumens, insbesondere bei den mittel- und langfristigen Großgeschäften, für die üblicherweise höhere Entgelte anfallen, erhöhten sich die Einnahmen aus **Entgelten und Gebühren** um 69,0 %.

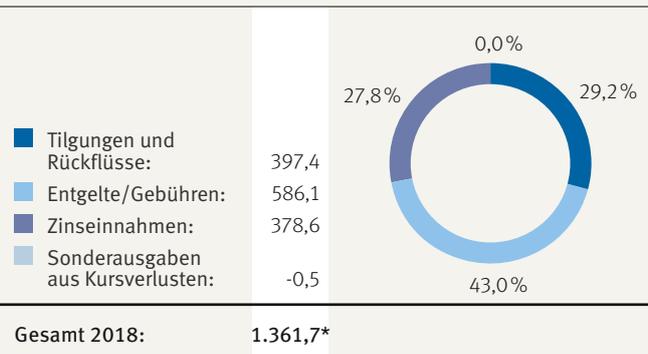
**Rückflüsse** auf früher entschädigte Beträge sowie **Tilgungen auf Umschuldungen** stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 28,7 %. Die höchsten Rückflüsse kamen aus Argentinien (213,6 Mio. Euro), Aserbaidschan (19,9 Mio. Euro), den Vereinigten Arabischen Emiraten (18,2 Mio. Euro), dem Irak (17,4 Mio. Euro), Indonesien (17,1 Mio. Euro), Pakistan (14,1 Mio. Euro) und Russland (10,2 Mio. Euro).

Die **Zinseinnahmen** in Höhe von 378,6 Mio. Euro (2017: 309,9 Mio. Euro) stammen nahezu ausschließlich aus Umschuldungsvereinbarungen. Abzüglich der Sonderausgaben aus Kursverlusten aus Schäden in Höhe von 0,5 Mio. Euro wurden Einnahmen aus Zinsen in Höhe von 378,1 Mio. Euro verbucht.

### Ausgaben

Die Ausgaben erhöhten sich im Berichtsjahr um 58,7 % und stiegen auf 816,6 Mio. Euro (2017: 514,4 Mio. Euro). Sie setzen sich aus den **Entschädigungsleistungen** (728,0 Mio. Euro) und den **Kosten** für die Bearbeitung der Exportkreditgarantien (88,7 Mio. Euro) zusammen.

#### EINNAHMEN IN MIO. EUR



\* Abweichung durch Rundungen

#### LÄNDER MIT DEN HÖCHSTEN ZINSAUHLUNGEN IN MIO. EUR

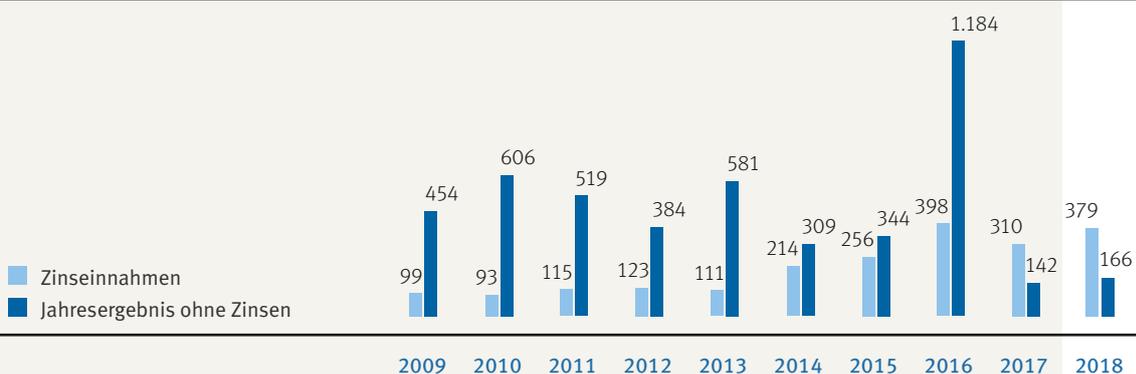
Argentinien	286,8
Irak	41,1
Myanmar	15,1
Serbien	11,3
Pakistan	8,3
Summe 2018: (95,9 %)	362,6
<b>Gesamt 2018: (100 %)</b>	<b>378,1</b>

## Jahresergebnis

Mit einem **Überschuss** von rund 166 Mio. Euro erreichten die Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland zum 20. Mal in Folge ein positives Jahresergebnis zugunsten des Bundeshaushalts. Die Exportkreditgarantien weisen damit Ende 2018 einen auf rund 5,7 Mrd. Euro (Zahl nicht inflationsbereinigt) angestiegenen kumulierten Gesamtsaldo auf.

Überwiegend aus Umschuldungsabkommen eingekommene Zinsen in Höhe von 378,6 Mio. Euro (2017: 309,9 Mio. Euro) wurden an den Bundeshaushalt weitergeleitet. Sie sind bei der Ergebnisrechnung nicht berücksichtigt.

### ERGEBNIS IN MIO. EUR



### ERGEBNIS UND SALDO DER EXPORTKREDITGARANTIE DES BUNDES 1980-2018 IN MIO. EUR



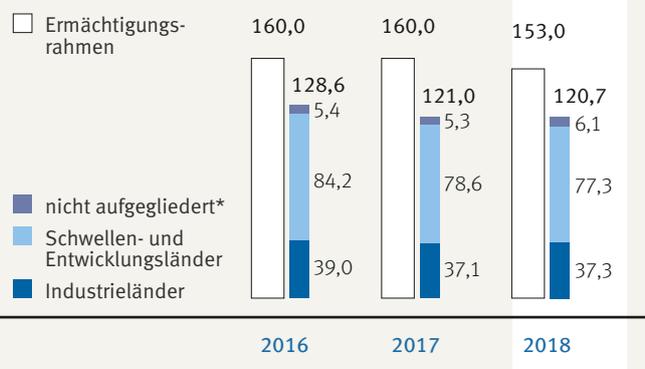
## ERMÄCHTIGUNGSRAHMEN UND HÖCHSTHAFTUNG

Exportkreditgarantien werden auf der Grundlage einer **haushaltsrechtlichen Ermächtigung** übernommen. Der Ermächtigungsrahmen in Höhe von 153 Mrd. Euro war zum Jahresende zu 78,9% ausgenutzt. Gedeckte Zinsen werden nicht auf den Ermächtigungsrahmen angeschrieben.

Die **Höchsthaftung des Bundes (Obligo)** lag per 31. Dezember 2018 mit 120,7 Mrd. Euro leicht unter dem Niveau des Vorjahres (2017: 121,0 Mrd. Euro). Dieser Wert ergibt sich aus den insgesamt übernommenen Exportkreditgarantien (ohne Zinsen), für die noch Risiken bestehen. Das Obligo bezeichnet den beim Bundesverwaltungsamt (BVA) tatsächlich angeschriebenen Deckungsbestand. Es lässt jedoch keine Aussage über das tatsächliche Entschädigungsrisiko zu, da die Exportkreditgarantien unabhängig von ihrem jeweiligen Abwicklungsstand in voller Höhe auf den Ermächtigungsrahmen angeschrieben bleiben, bis sie enthaftet sind. Im Berichtsjahr standen den Anschreibungen für Neudeckungen in Höhe von 11,5 Mrd. Euro Enthaftungen im Wert von 11,9 Mrd. Euro gegenüber.

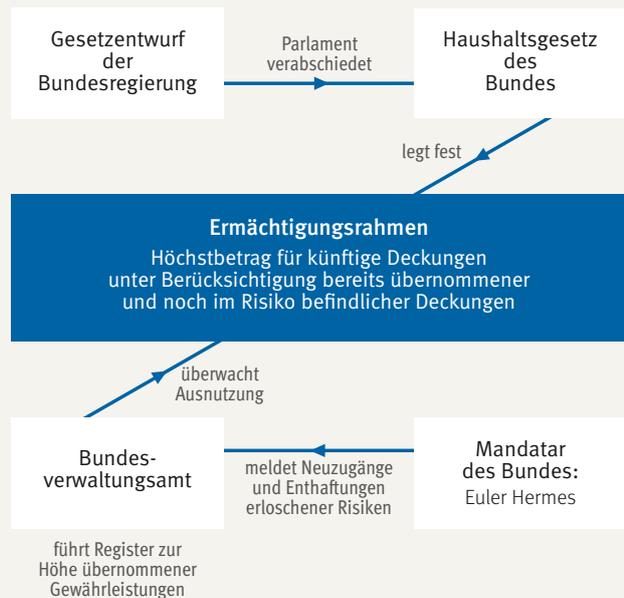
Zusätzlich bestanden zum Jahresende noch Deckungen für Zinsen in Höhe von 49,0 Mrd. Euro (2017: 49,6 Mrd. Euro). Die Höchsthaftung des Bundes betrug somit einschließlich Zinsen 169,7 Mrd. Euro.

### HÖCHSTHAFTUNGSBETRÄGE DES BUNDES (OBLIGO) AUFGLIEDERUNG NACH LÄNDERGRUPPEN UND ERMÄCHTIGUNGSRAHMEN IN MRD. EUR



\* das „nicht aufgegliederte“ Obligo stammt aus Höchsthaftungsanschiebungen unter Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen und Verbriefungsgarantien

### ERMÄCHTIGUNGSRAHMEN DES BUNDES



## ENTSCHÄDIGUNGSRISIKO NACH SEKTOREN

Sektor	2018 in Mrd. EUR	Anteil in %
Schiffe	30,8	36,7
Energie	16,7	19,9
Erdöl- und Erdgasförderung	7,8	9,3
Verarbeitende Industrie	6,7	8,0
Flugzeuge	6,3	7,5
Infrastruktur	4,9	5,9
Papier-, Holz-, Leder- und Textilindustrie	4,2	5,0
Chemie	3,5	4,2
keine Zuordnung*	2,9	0,3
Bergbau	1,3	1,6
Agrarsektor und Nahrungsmittelindustrie	1,1	1,3
Dienstleistungen	0,4	0,5
<b>Gesamt 2018</b>	<b>86,5</b>	<b>100,0**</b>

\* APG-Umsätze, Restrukturierungen

\*\* Abweichung durch Rundung

## LÄNDER TOP 10 – ENTSCHÄDIGUNGSRISIKO IN MRD. EUR

	2017	2018
Vereinigte Staaten	9,7	11,2
Russland	8,3	8,9
Türkei	8,6	8,9
Ägypten	6,5	6,6
Bermuda	6,6	5,8
Vereinigtes Königreich	4,3	5,6
Singapur	3,3	3,0
Indien	3,3	2,9
Schweiz	2,7	2,7
Vietnam	0,9	1,9
Summe 2018: (66,5 %)		57,5
<b>Gesamt 2018: (100 %)</b>		<b>86,5</b>

## ENTSCHÄDIGUNGSRISIKO

Das **Entschädigungsrisiko des Bundes** ergibt sich aus den künftigen Fälligkeiten der gedeckten Beträge einschließlich der Zinsen abzüglich der Selbstbeteiligung der Exporteure und Banken. Dieser Wert bildet das theoretische maximale Entschädigungsvolumen aus laufenden Deckungen des Bundes zum jeweiligen Zeitpunkt ab, wenn das Gesamtrisiko vollständig eintritt. Eine Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos und damit der Inanspruchnahme des Bundes lässt sich daraus jedoch nicht ableiten.

## AUSSENSTÄNDE AUS GELEISTETEN ENTSCHÄDIGUNGEN

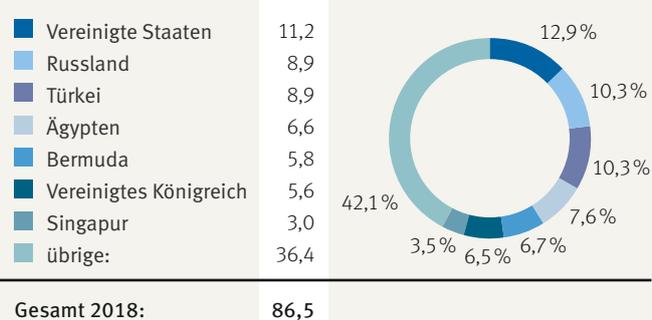
66 ■

Zum Jahresende betragen die buchmäßigen **Außenstände** des Bundes aus Inanspruchnahmen auf wirtschaftliche und politische Entschädigungen – einschließlich umgeschuldeter Handels- und Darlehensforderungen – gut 4,0 Mrd. Euro (2017: 3,9 Mrd. Euro). Diese Außenstände resultieren aus durch Entschädigung auf den Bund übergegangene Forderungen, bei denen noch Aussicht darauf besteht, dass der Bund einen Rückfluss erzielen kann.

Bei den Außenständen aus **wirtschaftlichen Schäden** in Höhe von 2,4 Mrd. Euro kann aufgrund bestehender Restrukturierungsabkommen bei Großschäden mit bedeutenden Rückflüssen gerechnet werden.

Bei den Außenständen aus **politischen Schäden** (537 Mio. Euro) sind grundsätzlich weitere Rückflüsse zu erwarten.

### ANTEIL ENTSCHÄDIGUNGSRIKIO NACH LÄNDERN IN MRD. EUR



### ENTSCHÄDIGUNGSRIKIO NACH LÄNDERGRUPPEN

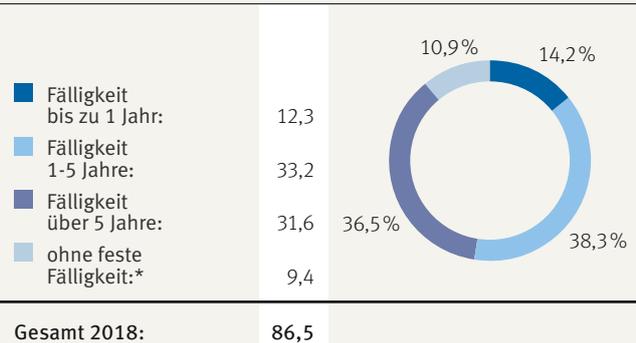
Länder*	2017 in Mio. EUR	Anteil in %	2018 in Mio. EUR	Anteil in %
Schwellen- und Entwicklungsländer	56.603,0	65,9	55.461,1	64,1
Lateinamerika	11.116,2	13,0	9.750,5	11,3
Afrika	10.022,0	11,7	9.999,8	11,6
Asien**	16.722,6	19,5	16.215,7	18,7
Europa	18.742,2	21,8	19.495,1	22,5
Industrieländer	29.227,6	34,1	31.036,8	35,9
<b>Gesamt</b>	<b>85.830,6</b>	<b>100,0</b>	<b>86.497,9</b>	<b>100,0</b>

\* siehe Länderzuordnung im Anhang S. 78

\*\* einschließlich Ozeanien

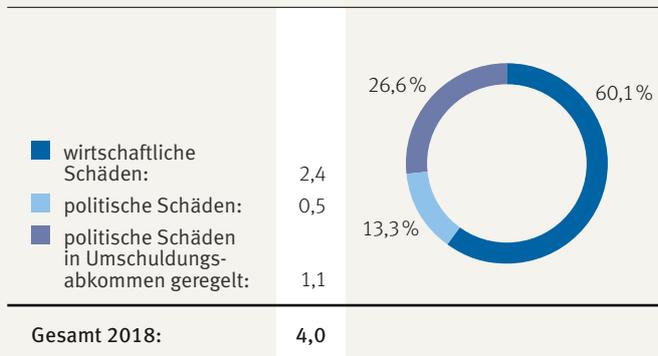
Abweichung in den Summen durch Rundungen

### ENTSCHÄDIGUNGSRIKIO NACH FÄLLIGKEITEN IN MRD. EUR

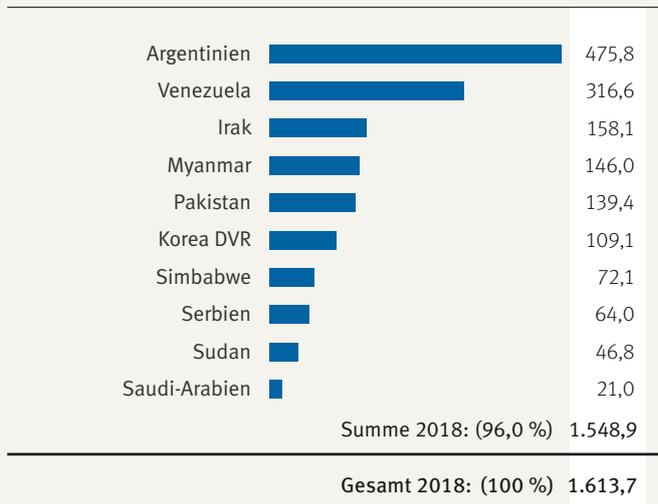


\* isolierte Fabrikationsrisikodeckungen, Vertragsgarantien

## AUSSENSTÄNDE IN MRD. EUR



## LÄNDER TOP 10 – AUSSENSTÄNDE DES BUNDES AUS UMSCHULDUNGSABKOMMEN UND POLITISCHEN SCHÄDEN IN MIO. EUR



Außenstände in Höhe von knapp 1,1 Mrd. Euro wurden unter Berücksichtigung der jeweiligen Leistungsfähigkeit der Schuldnerländer im Pariser Club neu strukturiert und sind in bilateralen **Umschuldungsabkommen** geregelt. Die in den Abkommen vereinbarten Rückzahlungen können jedoch nicht durchweg als gesichert angesehen werden.

Im Rahmen von Umschuldungen wurden 2018 wie bereits im Vorjahr keine **Schuldenerlasse** auf Kapitalforderungen des Bundes wirksam. Insgesamt hat die Bundesrepublik Deutschland den ärmsten Ländern seit Bestehen des Instruments der Exportkreditgarantien bereits knapp 4,4 Mrd. Euro Schulden aus früheren Umschuldungsabkommen erlassen.

Jahr	NEU GEDECKTE AUFTRAGSWERTE BEZOGEN AUF DEN GESAMTEXPORT; ANTRAGSEINGANG				AUSNUTZUNG DES ERMÄCHTIGUNGSRAHMENS		
	Gesamt- export in Mrd. EUR	Neu gedeckte Auftrags- werte in Mrd. EUR	Auftrags- werte in % des Exports	Antrags- eingang in Mrd. EUR	Ermächti- gungs- rahmen in Mrd. EUR	**** Ausnut- zung des Rahmens in Mrd. EUR	**** Entschä- digungs- risiko in Mrd. EUR
1950	4,3	0,2	3,6	1,0	0,3	0,3	
1955	13,1	1,6	12,5	5,1	3,8	2,5	
1960	24,5	2,4	9,6	8,3	6,1	5,2	
1965	36,7	2,8	7,5	10,0	8,7	8,1	
1970	64,1	4,9	7,7	12,0	13,8	12,9	
1975	113,3	10,1	8,9	55,8	30,7	25,0	
1980	179,2	14,6	8,1	64,8	76,7	59,6	
1985	274,6	15,9	5,8	54,0	99,7	80,9	
1990*	348,0	13,7	3,9	29,9	81,8	68,3	
1995**	383,2	17,1	4,5	29,8	99,7	91,9	
2000	596,9	19,5	3,3	21,0	112,5	106,1	56,5
2005	786,2	19,8	2,5	24,8	117,0	104,9	56,7
2006	893,6	20,6	2,3	33,9***	117,0	98,4	58,8
2007	969,1	17,0	1,8	38,1	117,0	96,7	58,1
2008	994,9	20,7	2,1	42,8	117,0	101,3	62,3
2009	808,2	22,4	2,8	48,0	117,0	107,8	66,0
2010	959,5	32,5	3,4	36,8	120,0	107,5	76,4
2011	1.060,2	29,8	2,8	37,4	135,0	116,6	82,3
2012	1.097,4	29,1	2,6	41,7	135,0	124,9	85,2
2013	1.093,9	27,9	2,6	38,7	145,0	129,1	87,7
2014	1.133,5	24,8	2,2	38,6	165,0	134,1	88,5
2015	1.195,9	25,8	2,2	36,2	160,0	132,8	92,4
2016	1.207,0	20,6	1,7	38,2	160,0	128,6	89,8
2017	1.279,1	16,9	1,3	29,1	160,0	121,0	85,8
<b>2018</b>	<b>1.317,9</b>	<b>19,8</b>	<b>1,5</b>	<b>35,1</b>	<b>153,0</b>	<b>120,7</b>	<b>86,5</b>

\* Werte ab 1989 nach neuem Gebietsstand

\*\* Ab 1993 in der Europäischen Union veränderte statistische Erfassung des Gesamtexports

\*\*\* Antragsvolumen der Neuanträge, bis 2005 Entscheidungsvolumen

\*\*\*\* Die Spalte „Ausnutzung des Ermächtigungsr Rahmens“ stellt nur den jeweiligen Stand der Belegung des Ermächtigungsr Rahmens mit Haftungsbeträgen dar. Für die Beurteilung der Entschädigungsrisiken des Bundes aus den übernommenen Gewährleistungen sind diese Beträge jedoch nicht aussagekräftig, da sie auch geleistete Entschädigungen und Zahlungen für Umschuldungen enthalten, bei denen noch mit einem Rückfluss gerechnet wird. Seit Ende 1997 wird daher das aktuelle Entschädigungsrisiko des Bundes separat ermittelt.

## ERGEBNIS IN MIO. EUR

Zeitraum	Vereinnahmte Prämien und Gebühren	Rückflüsse auf Schäden und Umschuldungen*	Auszahlungen für Schäden und Umschuldungen	Ausgaben für Bearbeitung der Exportkreditgarantien	Jahresergebnis ohne Zinsen	Zinsen**
1950-1954	27,6	16,8	25,6	5,3	13,5	
1955-1959	85,6	83,2	168,0	10,8	-10,0	
1960-1964	141,3	144,7	370,1	14,4	-98,5	
1965-1969	247,0	381,4	587,7	22,8	18,0	
1970-1974	346,1	421,9	808,1	37,9	-77,9	
1975-1979	897,5	468,5	580,6	82,6	702,8	
<b>Zwischensumme</b>	<b>1.745,1</b>	<b>1.516,6</b>	<b>2.540,1</b>	<b>173,7</b>	<b>547,9</b>	<b>482,1</b>
1980-1984	1.437,3	860,9	3.034,5	149,9	-886,1	238,2
1985-1989	1.343,3	1.034,6	5.512,6	183,9	-3.318,5	760,1
1990-1994	2.022,9	2.028,3	12.121,9	244,3	-8.315,0	1.725,6
1995-1999	2.727,3	2.722,2	6.614,4	270,6	-1.435,5	4.143,6
2000-2004	2.399,3	3.905,1	3.615,1	317,6	2.371,6	5.278,6
2005-2009	2.442,1	12.014,1	1.608,9	336,1	12.511,2	4.746,7
2010	776,5	187,2	282,2	75,8	605,6	92,7
2011	778,6	232,3	408,5	83,4	519,0	115,2
2012	546,7	199,4	282,5	79,8	383,8	123,6
2013	653,9	244,7	232,5	85,2	580,9	111,4
2014	598,1	299,9	504,0	84,7	309,3	214,3
2015	541,8	286,5	395,1	89,6	343,7	256,4
2016	845,4	977,6	551,8	87,4	1.183,9	397,5
2017	346,9	309,1	429,3	85,1	141,5	309,9
2018	586,1	396,9	728,0	88,7	166,4	378,6
<b>Summe</b>	<b>19.791,4</b>	<b>27.215,4</b>	<b>38.861,3</b>	<b>2.435,8</b>	<b>5.709,7</b>	<b>19.374,6</b>
Einnahmen gesamt	47.006,8					
Ausgaben gesamt			41.297,1			
<b>Kumuliertes Ergebnis ohne Zinsen</b>					<b>5.709,7</b>	
Finanzielle Außenstände des Bundes					4.048,2	
davon in Umschuldungsabkommen geregelt					1.076,7	

\* Rückflüsse aus Schäden und Umschuldungen beinhalten Sondereinnahmen und Wechselkursgewinne

\*\* Im Bundeshaushalt vereinnahmte Zinsen werden aus methodischen Gründen in der Ergebnisrechnung nicht berücksichtigt, da auch die Kosten für die Refinanzierung des Bundes für ausgezahlte Schäden nicht in die Ergebnisrechnung einfließen. Abweichungen ergeben sich aus Rundungen



## 11 Rohstoffe in 16 Ländern

---

In den letzten fünf Jahren hat der Bund die rohstoffwirtschaftliche Förderungswürdigkeit in 16 unterschiedlichen Ländern für 11 unterschiedliche Rohstoffe bestätigt.

## 1,3 Mrd.

---

Im Jahr 2018 gingen Anträge für UFK-Garantien mit einem Volumen von 1,3 Mrd. Euro ein.

# GARANTIEN FÜR UNGEBUNDENE FINANZKREDITE (UFK)

Im Jahr 2018 zeichneten sich die Rohstoffmärkte weiterhin durch eine äußerst starke Dynamik aus. Infolge positiver Preisprognosen wurde die Entwicklung zahlreicher Abbauprojekte insbesondere für Kupfer stark vorangetrieben. Die gesteigerte Aktivität spiegelte sich im Jahr 2018 in 27 Anfragen für Rohstoffvorhaben wider. Es wurde die rohstoffwirtschaftliche Förderungswürdigkeit für sechs Projekte bestätigt, zudem wurden eine Grundsatzzusage für ein Pipelineprojekt erteilt und eine UFK-Garantie für ein Kupferprojekt final übernommen. Das Obligo lag Ende 2018 bei 3,9 Mrd. Euro.

■ 71

## Kupfer als treibende Kraft

Steigender Marktpreis treibt die weltweite Entwicklung zahlreicher Kupferlagerstätten voran.

## 3,9 Mrd.

Das Obligo des Bundes aus allen bestehenden Gewährleistungen betrug 3,9 Mrd. Euro zum Jahresende 2018.

## DAS JAHR IM ÜBERBLICK

72 ■

Das Jahr 2018 war an den Rohstoffmärkten zunächst von sich stabilisierenden Rohstoffpreisen gekennzeichnet und folgte damit der Entwicklung des Vorjahres. Im zweiten Halbjahr wirkten sich jedoch die weltwirtschaftlichen Entwicklungen, die insbesondere durch die Entwicklung der Beziehung zwischen China und den Vereinigten Staaten, die Brexit-Verhandlungen

und eine allgemeine politische Unsicherheit gekennzeichnet waren, auch auf die Rohstoffmärkte aus.

Als Folge dieser globalen Entwicklungen

stagnierten weite Teile der Rohstoffmärkte im Vergleich zum Vorjahr und stabilisierten sich auf einem moderaten Preisniveau. Infolge der grundsätzlichen Preisstabilisierung der vergangenen Jahre ist die Investitionstätigkeit zur Entwicklung oder Wiederinbetriebnahme von Minenprojekten deutlich angestiegen. Im Jahr 2018 erreichten viele Projekte bereits ein fortgeschrittenes Entwicklungsstadium, in dem Finanzierungsfragen eine zentrale Rolle einnehmen. Dies zeichnet sich auch in zahlreichen Anfragen nach Garantien für ungebundene Finanzkredite ab. Gleichzeitig gab es vereinzelt Fälle – insbesondere in afrikanischen Ländern –, in denen die nationale Bergbau-Gesetzgebung für ausländische Investoren restriktiver ausgestaltet wurde. Dieser Trend war bereits im Vorjahr erkennbar und setzte sich im Jahr 2018 fort.

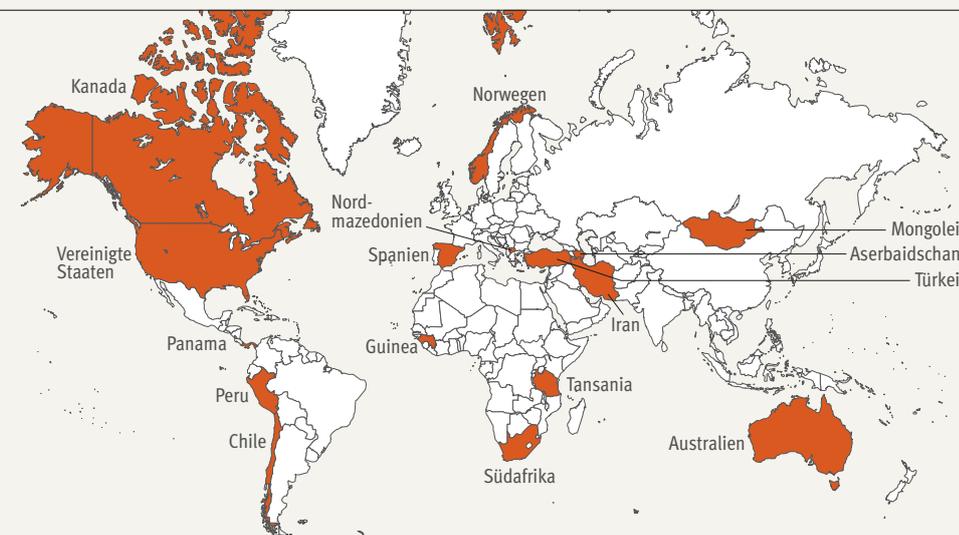
Im Jahr 2018 wurde eine UFK-Garantie in Höhe von 0,5 Mrd. Euro übernommen. Für ein weiteres Projekt konnte eine Grundsatzzusage in Höhe von 1,3 Mrd.

### UFK-ANFRAGEN NACH ROHSTOFFARTEN IN 2018

	Rohstoffe	Anzahl
Mineralische Rohstoffe		19
	Kupfer	8
	Lithium	4
	Graphit	1
	Bauxit	1
	Seltene Erden	1
	Kobalt	1
	Gold	1
	Eisenerz	1
	Silizium	1
Energierohstoffe		4
	LNG	4
Sonstige Rohstoffe		4
Gesamt 2018		27

Euro (zzgl. Zinsdeckung) übernommen werden. Es gingen vier **Anträge** für Rohstoffvorhaben (Vorjahr: zwei) mit einem Volumen von insgesamt 1,3 Mrd. Euro (zzgl. Zinsdeckung) ein. Die Anzahl der **Anfragen** von 27 (2017: 33) ist weiterhin auf einem hohen Niveau. Die Anfragen bezogen sich auf Rohstoffvorhaben in 16 unterschiedlichen Ländern und mehrheitlich auf mineralische Rohstoffe (vorrangig Kupfer und Lithium). Sechs dieser Vorhaben waren in ihrer Planung bereits so weit vorangeschritten, dass deren **rohstoffwirtschaftliche Förderungswürdigkeit** im Jahr 2018 vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie bestätigt werden konnte (vier Kupfer-, ein Graphit- sowie ein LNG-Projekt mit einem Gesamtvolumen von insgesamt umgerechnet etwa 2,4 Mrd. Euro).

## UFK-DECKUNGSPRAXIS – LÄNDER



■ Länder, in denen innerhalb der letzten 5 Jahre Rohstoffprojekte als rohstoffpolitisch förderungswürdig erachtet wurden.



Nähere Informationen erhalten Sie hier:

Tel.: +49 (0) 40 / 88 34 - 90 00

info@ufk-garantien.de

agaportal.de > Rohstoffe

In den letzten fünf Jahren hat der Bund damit die rohstoffwirtschaftliche Förderungswürdigkeit für insgesamt 30 Vorhaben in weltweit 16 unterschiedlichen Ländern bestätigt. Das Portfolio der Vorhaben umfasste dabei 11 unterschiedliche mineralische und energetische Rohstoffe. Dies unterstreicht die Bandbreite an Rohstoffen und Projekten, für die das UFK-Garantieinstrument einsetzbar ist.

Die Höchsthaftung des Bundes (Obligo) aus den in Vorjahren übernommenen und sich im Risiko befindenden Gewährleistungen – einschließlich Zinsdeckung – belief sich Ende 2018 auf 3,9 Mrd. Euro. Davon entfielen 3,5 Mrd. Euro auf Rohstoffprojekte und 0,4 Mrd. Euro auf Förderbankenprojekte. Zwei Garantien für Förderbankenprojekte sind in 2018 in Höhe von 1,9 Mrd. Euro vorzeitig zurückgeführt worden. Der Garan-

tiebestand umfasste zum Jahresende insgesamt zehn Garantien, bestehend aus sieben Garantien für Rohstoffprojekte und drei Garantien für Förderbankenprojekte.

Die UFK-Garantien haben sich im Berichtsjahr aus den Gebühren und Entgelten selbst getragen. Schadensfälle waren nicht zu verzeichnen.

Im Haushaltsgesetz für das Jahr 2018 war ein gemeinsamer Ermächtigungsrahmen für die Übernahme von UFK-Garantien, Investitionsgarantien und Krediten der Europäischen Investitionsbank vorgesehen. Dieser betrug 65 Mrd. Euro.

## Projektbeispiel: Das Mina Justa-Kupferprojekt – Rohstoffgewinnung in Peru zur Versorgung der deutschen Industrie

Die Bundesregierung hat im Jahr 2018 eine UFK-Deckung für eine Finanzierung in Höhe von USD 400 Mio. (zzgl. Zinsen) für das Projekt Mina Justa in Peru übernommen. Grundlage für die Beteiligung des Bundes an der Finanzierung bildet ein langfristiger Abnahmevertrag zwischen der Projektgesellschaft und der deutschen Aurubis AG. Aurubis ist einer der weltweit größten Kupferproduzenten und führend in der Herstellung von Kupfer durch Recycling von Altmetallen. Durch die Unterstützung des Bundes sichert das Unternehmen über einen Zeitraum von zehn Jahren den Bezug von Kupferkonzentrat aus der Mine für die Verarbeitung in der Kupferschmelze in Deutschland. Der Abnahmevertrag trägt damit wesentlich zur Auslastung des Unternehmens bei und fördert die langfristige Rohstoffversorgung der deutschen Industrie mit Kupfer.

Kupfer ist für die deutsche Industrie von erheblicher Bedeutung. Zusätzlich zu den traditionellen Verwendungszwecken ist das Metall von steigender Bedeutung auch für Zukunftstechnologien Made in Germany. Die hohe Leitfähigkeit von Kupfer ist insbesondere für die Elektromobilität von hohem Nutzen. Der Anteil von verbautem Kupfer wird zukünftig in der Automobilindustrie dadurch weiter zunehmen, sodass der Bund mit der Unterstützung dieses Projekts ein wichtiges Signal für die Bedeutsamkeit des Industriestandorts Deutschland setzt.

Das Kupferprojekt wird im Süden Perus in der für Bergbau bekannten Region Ica durch das peruanische Bergbauunternehmen Minsur S.A. und den chilenischen Industriekonzern Copec S.A.

*Site Visit der Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsberater der ECAs am Projektstandort der Mina Justa-Kupferlagerstätte in Peru*



entwickelt. Das Projekt umfasst neben der Errichtung des Minenbetriebs und der notwendigen Produktionsanlage auch Investitionen in die Infrastruktur und den Ausbau einer Hafenanlage. Die Umsetzung erfolgt im Einklang mit den internationalen Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsanforderungen gemäß den IFC Performance Standards.

Das gesamte Investitionsvolumen beläuft sich auf rund USD 1,6 Mrd. Das Projekt wird zum einen aus Eigenkapital der beiden Investoren finanziert sowie durch Fremdkapital in Höhe von insgesamt USD 900 Mio. Neben der UFK-gedeckten Finanzierung sind mit EDC (Kanada), EFIC (Australien) und KEXIM (Korea) weitere ECAs an der Finanzierung beteiligt. Die Bereitstellung der Finanzierung unter der UFK-Deckung erfolgt

durch ein Bankenkonsortium bestehend aus der KfW IPEX-Bank, der Société Générale, der Crédit Agricole, der ING Bank, Natixis sowie der BBVA.

Im Jahr 2015 ist das zwischen Peru und der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossene Rohstoffabkommen in Kraft getreten. Unter dem Abkommen sollen die bilateralen Beziehungen im Bereich der Rohstoffe sowie die wirtschaftliche und nachhaltige Entwicklung des peruanischen Rohstoffsektors gefördert werden. Das Mina Justa-Projekt trägt damit zusätzlich zur Stärkung der bilateralen Beziehungen der beiden Länder bei.



Die Federführung für die Übernahme der Exportkreditgarantien des Bundes obliegt dem **Bundesministerium für Wirtschaft und Energie**:

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie  
Referat VC2  
Scharnhorststraße 34-37  
10115 Berlin  
www.bmwi.de

Die Bundesregierung hat die Geschäftsführung für die Exportkreditgarantien der **Euler Hermes Aktiengesellschaft**, Hamburg, (Euler Hermes), übertragen. Nähere Informationen und Unterlagen sowie Beratung über die Möglichkeiten und Abwicklung der Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland erhalten Sie durch die Hauptverwaltung der Euler Hermes Aktiengesellschaft oder eine der Außenstellen in Ihrer Nähe. Auch im Internet können Sie umfangreiche Informationen über die Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland abrufen: z. B. den

aktuellen AGA-Report, die Allgemeinen Bedingungen, Anträge und Broschüren, den Jahresbericht in englischer und deutscher Sprache. Die Reihe „Hermesdeckungen Spezial“ stellt wichtige Aspekte der Exportkreditgarantien detailliert dar. Weitere Broschüren sind ebenfalls im Internet verfügbar.

- 2018: ▶ Obliegenheiten bei Lieferanten- und Finanzkreditdeckungen
- 2017: ▶ Forfaitierung – Leitfaden für Exporteure
- 2017: ▶ Grundzüge der Schiffsfinanzierungen
- 2017: ▶ Entschädigung
- 2016: ▶ Einbeziehung von Auslandsanteilen in die Hermesdeckung

Dieser Bericht erscheint in deutscher und englischer Sprache.

Redaktionsschluss: 31. Dezember 2018  
Erscheinungsdatum: März 2019



Follow Us



Follow Us



Watch Us



## ANHANG EXPORTKREDITGARANTIE

### GESTALTUNG DES TITELBILDES

Die Titelbilder der Jahresberichte 2018 zu den Exportkreditgarantien und Investitionsgarantien der Bundesrepublik Deutschland sind das Ergebnis einer Ausschreibung, die im Jahr 2018 an der FSG Freie Schule für Gestaltung in Hamburg durchgeführt wurde. Die FSG bildet seit 2009 Kommunikationsdesignerinnen und -designer aus.

Im Rahmen des Projekts haben Schüler der FSG Entwürfe zur grafischen Gestaltung der Titelbilder für die beiden Jahresberichte 2018 eingereicht. Ausgewählt wurde der Entwurf von Leon Luca Körösi. Herr Körösi überzeugte mit der Interpretation, dass im Jahresbericht die Karten auf den Tisch gelegt werden und dass Bewegung und Entwicklung – repräsentiert durch die diversen Pfeile – auf viele verschiedene Arten und Richtungen möglich ist.



Leon Luca Körösi: „Die Aufsteller auf den Titelbildern zeigen jeweils eine thematisch passende Szenerie in Strichoptik. Jede einzelne Linie endet dabei in einem Pfeil, deren variierende Ausrichtungen symbolisch für diverse Entwicklungsmöglichkeiten und auch die physikalische Bewegung im Export und der Investition stehen. Außerdem wird durch die aufgestellten Karten die schon erwähnte Metapher der offenen Karten suggeriert, die repräsentativ für die Qualität und Vertrauenswürdigkeit des Inhaltes steht. Dies wird durch die offen erscheinende Zentralansicht auf die Frontseiten noch weiterhin unterstützt.“



Leon Luca Körösi, 21 Jahre, geboren in Hamburg, ist Design-Schüler der FSG im fünften Semester.

Leon Luca Körösi beschäftigt sich mit vielen verschiedenen Formen von Kunst und Gestaltung und wird seine in den letzten Jahren gesammelten Erfahrungen nutzen, um im Herbst 2019 seinen Abschluss zu machen.

### BILDNACHWEISE

- Titelbild, 7, 77 Leon Luca Körösi, Hamburg  
 4 Bundesregierung  
 6, 8, 12 © Novatug, Rotterdam  
 6, 26, 28, 29, 30 © BMWi / Susanne Eriksson  
 7, 25, 44 AMOVA GmbH, Netphen  
 7, 70 sykono, iStock.com  
 11 Herrenknecht AG, Schwanau-Allmannsweier  
 14 © BMWi / Anastasia Hermann  
 14 Elenaburn, Dreamstime.com  
 14 Stockfotoart, Dreamstime.com  
 14 Photothek.net  
 15 © BMWi / Anja Blumentritt  
 17 S+R Maschinenbau GmbH, Homberg / Ohm  
 19 Stadler Anlagenbau GmbH, Altshausen  
 20 HOMAG Finance GmbH, Schopfloch  
 21 envato, punedesign  
 21 e.Go Mobile AG, Aachen  
 24 HUMBOLDT WEDAG GmbH, Köln  
 31 VDMA, Frankfurt am Main  
 32 Bühler Alzenau GmbH, Alzenau  
 33 Euler Hermes AG, Hamburg  
 34 Giesecke + Devrient GmbH, München  
 35, 36 E-FARM.COM, Hamburg  
 37 N.N.  
 38 characterdesign, istock.com  
 38 N.N.  
 40, 41 Ludwig Pfeiffer Hoch- und Tiefbau GmbH & Co. KG, Kassel  
 42 GE Wind Energy GmbH, Salzbergen  
 74, 75 Philip Koelle-Nebelsiek, Hamburg

## ZUORDNUNG DER LÄNDER

### Aufgliederung der Länder nach Industrieländern sowie Schwellen- und Entwicklungsländern

#### Industrieländer:

Zur Gruppe der Industrieländer zählen die Länder der OECD-Entgeltkategorie 0; darunter fallen OECD-Hoheinkommensländer (gemäß Weltbankdefinition Länder mit einem Bruttoeinkommen pro Kopf größer als 12.056 US-Dollar im Jahr 2018), Länder der Europäischen Währungsunion einschließlich deren verbundene Gebiete sowie Singapur.

Andorra, Australien, Belgien, Chile, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Israel, Italien, Japan, Kanada, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Monaco, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, San Marino, Schweden, Schweiz, Singapur, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Südkorea, Tschechische Republik, Ungarn, Vatikanstadt, Vereinigte Staaten, Vereinigtes Königreich, Zypern

sowie deren verbundene Gebiete:

BES-Inseln, Ceuta und Melilla, Gibraltar, Grönland, Guadeloupe, Französisch-Guayana, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Pierre u. Miquelon.

#### Amerikanische Schwellen- und Entwicklungsländer:

Amerikanische Jungferinseln, Anguilla, Antigua und Barbuda, Argentinien, Aruba, Bahamas, Barbados, Belize, Bermuda, Bolivien, Brasilien, Britische Jungferinseln, Costa Rica, Dominica, Dominikanische Republik, Ecuador, El Salvador, Falklandinseln, Grenada, Guatemala, Guyana, Haiti, Honduras, Jamaika, Kaimaninseln, Kolumbien, Kuba, Mexiko, Montserrat, Nicaragua, Panama, Paraguay, Peru, Puerto Rico, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Sint Maarten, Suriname, Trinidad und Tobago, Turks- u. Caicosinseln, Uruguay, Venezuela.

#### Afrikanische Schwellen- und Entwicklungsländer:

Ägypten, Algerien, Angola, Äquatorialguinea, Äthiopien, Benin, Botsuana, Burkina Faso, Burundi, Capo Verde, Côte d'Ivoire, Dschibuti, Eritrea, Gabun, Gambia, Ghana, Guinea, Guinea-Bissau, Kamerun, Kenia, Komoren, Kongo, Demokratische Republik Kongo, Lesotho, Liberia, Libyen, Madagaskar, Malawi, Mali, Marokko, Mauretanien, Mauritius, Mosambik, Namibia, Niger, Nigeria, Ruanda, Sambia, São Tomé und Príncipe, Senegal, Seychellen, Sierra Leone, Simbabwe, Somalia, St. Helena, Sudan, Südafrika, Südsudan, Swasiland (seit 2018 Eswatini), Tansania, Togo, Tschad, Tunesien, Uganda, Zentralafrikanische Republik.

#### Asiatische Schwellen- und Entwicklungsländer:

##### ► Naher und Mittlerer Osten:

Bahrain, Irak, Iran, Jemen, Jordanien, Katar, Kuwait, Libanon, Oman, Palästina (Autonome Gebiete), Saudi-Arabien, Syrien, Vereinigte Arabische Emirate.

##### ► Ostasien:

Brunei Darussalam, China VR, Hongkong, Indonesien, Kambodscha, Korea DVR, Laos, Macau, Malaysia, Mongolei, Philippinen, Taiwan, Thailand, Timor-Leste, Vietnam.

##### ► Süd- u. Zentralasien:

Afghanistan, Armenien, Aserbaidzhan, Bangladesch, Bhutan, Georgien, Indien, Kasachstan, Kirgisistan, Malediven, Myanmar, Nepal, Pakistan, Sri Lanka, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan.

##### ► Ozeanien:

Cookinseln, Fidschi, Franz.-Polynesien, Guam, Kiribati, Marianen, Marshallinseln, Mikronesien, Nauru, Neukaledonien, Niue, Palau, Papua-Neuguinea, Pitcairnseln, Salomonen, Samoa-Inseln (amerikanisch), Samoa, Tokelau, Tonga, Tuvalu, Vanuatu, Wallis und Futuna.

#### Europäische Länder (ohne Industrieländer):

Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Estland, Kosovo, Kroatien, Moldau Republik, Montenegro, Nordmazedonien, Rumänien, Russland, Serbien, Türkei, Ukraine, Weißrussland.

## DEFINITIONEN UND ERLÄUTERUNGEN

### **ECA:**

Export Credit Agency. Exportkreditagentur, die Exporte durch staatliche Kreditversicherung, direkte Finanzierung, Refinanzierung oder Zinsvergünstigung unterstützt.

### **Entschädigungsrisiko des Bundes:**

Die Länderrisikostatistik bildet die Zahlungsverpflichtungen der einzelnen Länder (einschließlich Zinsen) gegenüber der Bundesrepublik Deutschland und das tatsächliche Entschädigungsrisiko des Bundes aus den übernommenen Gewährleistungen ab.

### **Ermächtigungsrahmen:**

Höchstbetrag, bis zu dem im Bundeshaushalt eine Haftungsübernahme für alle übernommenen Ausfuhrleistungsgewährleistungen des Bundes haushaltsrechtlich zulässig ist. Das Bundesverwaltungsamt (BVA) führt das Register zur Höhe der übernommenen Gewährleistungen und überwacht die Ausnutzung des Ermächtigungsrahmens.

### **Grundsätzliche Stellungnahme (Grundsatzzusage):**

Erklärung der grundsätzlichen Deckungsbereitschaft; positive Stellungnahme unter dem Vorbehalt, dass keine Änderung der Sach- und Rechtslage eintritt (Vormerkung).

### **Interministerieller Ausschuss (IMA):**

Zuständig für Grundsatzentscheidungen und Deckungszusagen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie trifft die Entscheidungen über Anträge auf Übernahme von Exportkreditgarantien mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen sowie im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Dem IMA gehören außerdem Vertreter des Mandatars sowie Sachverständige an.

### **Londoner Club:**

Die ungedeckten Kredite der Geschäftsbanken werden von den Banken in eigener Verantwortung umgeschuldet (s. a. Pariser Club).

### **Marktfähige Risiken:**

Seit 2002 werden wirtschaftliche und politische Risiken bei Exportgeschäften mit Kreditlaufzeiten bis zu zwei Jahren in Ländern der EU sowie den Kernländern der OECD als marktfähig angesehen. Gemäß dem Subsidiaritätsprinzip werden deshalb keine staatlichen Deckungen mehr angeboten. Die zum 1. Januar 2013 in Kraft getretene neue EU-Kommissionsmitteilung regelt bis Ende 2020 das Verfahren, nach dem ein Land als vorübergehend nicht marktfähig eingestuft werden kann, wenn private Kreditversicherer keine ausreichenden Absicherungsmöglichkeiten anbieten.

### **Mitversicherung:**

Wenn der Hauptlieferant seine Auslandsrisiken auf den Unterlieferanten überträgt, d. h. wenn dieser nur Zahlung erhält, wenn der ausländische Besteller den Hauptlieferanten bezahlt hat, kann eine sogenannte Mitversicherung beantragt werden. Diese ist unter EU-Mitgliedstaaten durch eine Richtlinie des Rates geregelt. Mit anderen Kreditversicherern bestehen bilaterale Abkommen. Daneben besteht die Möglichkeit, mit anderen staatlichen Kreditversicherern bei Bedarf für ein Einzelgeschäft eine Mitversicherungsvereinbarung zu schließen.

### **Multisourcing-Projekte:**

Projekte mit Beteiligung von Exporteuren aus verschiedenen Ländern und ggf. mit multinationaler Finanzierung.

### **Obligo:**

Summe aller auf den Ermächtigungsrahmen angeschriebenen Haftungsverpflichtungen des Bundes oder die einzelne Haftungsanschiebung unter einem Gewährleistungsvertrag.

### **OECD-Konsensus:**

Übereinkommen unter OECD-Mitgliedsstaaten, das bestimmte Minimal- und Maximalbedingungen bei öffentlich unterstützten Exportkrediten mit einer Laufzeit von mehr als zwei Jahren regelt. Ziel des OECD-Konsensus ist es, Wettbewerbsverzerrungen im Verhältnis der Exporteure untereinander und einen Finanzierungswettbewerb zu Lasten staatlicher Haushalte zu verhindern.

### **Parallelversicherung:**

Haben die verschiedenen Lieferanten bei einem Multisourcing-Projekt eigene Zahlungsansprüche gegen einen ausländischen Kunden, versichert sich jeder Lieferant selbst bei seinem nationalen Exportkreditversicherer gegen Forderungsausfälle.

### **Pariser Club:**

Internationaler Zusammenschluss öffentlicher Gläubiger, in dessen Rahmen der Schuldendienst von in Zahlungsschwierigkeiten geratenen Schuldnerländern neu geregelt wird. Umgeschuldet werden fast ausschließlich öffentliche, d. h. insbesondere von den Regierungen der Gläubigerländer garantierte Handelskredite und Entwicklungshilfedarlehen. Der Pariser Club hat keine Organisationsstruktur mit schriftlich festgelegten Statuten. Seine Verfahrensregeln haben sich im Laufe der Zeit herausgebildet und werden bei Bedarf fortentwickelt (s. a. Londoner Club).

**Plafond:**

Für Länder, für die unter Risikogesichtspunkten beschränkte Deckungsmöglichkeiten bestehen, wird ein Deckungsrahmen mit einem Höchstbetrag der insgesamt zu übernehmenden Deckungen festgesetzt, d. h. ein Plafond eingerichtet; in der Regel für Kreditgeschäfte mit Laufzeiten von mehr als 12 Monaten.

**Politische Risiken:**

Politische Risiken sind in ihrem Ursprung als Maßnahmen oder Ereignisse der staatlichen Sphäre zuzurechnen. Bei den Forderungsdeckungen sind dies die zur Uneinbringlichkeit der gedeckten Forderung führenden politischen Umstände, insbesondere der allgemeine politische Gewährleistungsfall, der gesetzgeberische oder behördliche Maßnahmen und sogenannte Chaosereignisse wie Krieg, Aufruhr oder Revolution im Ausland umfasst. Der Bund deckt ferner den sogenannten KT-Fall, d. h. die Nichtkonvertierung und Nichttransferierung der vom Schuldner in Landeswährung eingezahlten Beträge infolge von Beschränkungen des zwischenstaatlichen Zahlungsverkehrs. Abgesichert werden auch die Risiken des Verlustes von Ansprüchen infolge der auf politische Ursachen zurückzuführenden Unmöglichkeit der Vertragserfüllung sowie des Verlustes der Ware vor Gefahrübergang infolge politischer Umstände. Ist ein solcher Schadenfall – ebenso wie der Eintritt des allgemeinen politischen Schadenfalls – zu befürchten und wird die Ware anderweitig verwertet, ist auch der Mindererlös gedeckt. Bei der Fabrikationsrisikodeckung sind die gedeckten politischen Risiken die zum Fertigungsabbruch bzw. zum Versendungsstopp führenden politischen Umstände im Ausland sowie Embargomaßnahmen nach dem Außenwirtschaftsgesetz und von beteiligten Drittländern.

**Projektfinanzierungen:**

Projektfinanzierungen sind komplexe Exportgeschäfte, bei denen die Betriebskosten und der Schuldendienst für aufgenommene Fremdmittel aus dem Projekt selbst erwirtschaftet werden.

**Protracted default:**

Länger anhaltender Zahlungsverzug. Dieser liegt vor, wenn die Forderung gegen den ausländischen Schuldner in einem Zeitraum von normalerweise sechs Monaten nach Fälligkeit nicht bezahlt wird. Diese Karenzfrist wird bei Finanzkreditdeckungen auf einen Monat verkürzt.

**Prüfung von Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsaspekten:**

Die in der OECD vereinbarten Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsleitlinien („Recommendation of the Council on Common Approaches for Officially Supported Export Credits and Environmental, Social and Human Rights Due Diligence“ (Common Approaches)) bilden den wesentlichen Rahmen für die Berücksichtigung von Umwelt- Sozial- und Menschenrechtsrisiken der Projekte im Ausland, für die deutsche Exporteure als Lieferanten auftreten.

**Rückversicherung:**

Über das Modell der Rückversicherung können Projekte mit Beteiligung von Exporteuren aus verschiedenen Ländern (sogenannte Multisourcing-Projekte) von einem Exportkreditversicherer gedeckt werden, der gegenüber dem Hauptlieferanten bzw. der finanzierenden Bank die gesamte Abwicklung übernimmt. Die Risikoteilung erfolgt zwischen den Rückversicherungspartnern entsprechend der nationalen Lieferanteile.

**Selbstbehalt, Selbstbeteiligung:**

Anteil des Deckungsnehmers am jeweiligen Ausfall der gedeckten Forderung, regelmäßig 5 % für politische und 15 % für wirtschaftliche Risiken sowie den Nichtzahlungsfall (protracted default). Bei der APG beträgt die Selbstbeteiligung 10 % für wirtschaftliche Risiken. Für wirtschaftliche Risiken kann die Selbstbeteiligung bei Lieferantenkreditdeckungen und der APG befristet bis Ende 2019 gegen Prämienaufschlag auf 5 % reduziert werden. Bei Finanzkrediten beträgt die Selbstbeteiligung 5 % für alle Risiken, bei Fabrikationsrisiken ebenfalls 5 %. Bei der APG-light beträgt sie 10 % für alle Risiken.

**Sonderziehungsrecht:**

Sonderziehungsrecht (SZR), (Special Drawing Right, SDR), ist die Verrechnungseinheit des Internationalen Währungsfonds (IWF). Der Wechselkurs ist durch einen Währungskorb aus US-Dollar, Euro, Pfund Sterling, Yen und Renminbi (Yuan) definiert.

**Strukturierte Finanzierung:**

Finanzierung eines Exportgeschäfts, bei der neben der nicht ausreichenden oder nicht bewertbaren Bonität des ausländischen Schuldners und aufgrund nicht zur Verfügung stehender konventioneller Sicherheiten (Zahlungsgarantie, Akkreditiv) zusätzliche Elemente zur Sicherstellung des Schuldendienstes, wie Erlöse aus Abnahmeverträgen, in das Besicherungskonzept integriert werden.

**Wirtschaftliche Risiken:**

Wirtschaftliche Risiken werden in erster Linie bei den Forderungs- und Fabrikationsrisikodeckungen in Bezug auf private Käufer abgesichert. Bei den Forderungsdeckungen sind sie die zur Uneinbringlichkeit der gedeckten Forderung führende Insolvenz des ausländischen Schuldners sowie dessen schlichte Nichtzahlung innerhalb einer bestimmten Frist (protracted default). Bei der Fabrikationsrisikogarantie zählen die bereits während der Fabrikationsphase eintretende Insolvenz des Bestellers, dessen widerrechtliche Lossagung vom Vertrag sowie die Nichtzahlung von Stornierungskosten bei rechtmäßiger Vertragskündigung zu den wirtschaftlichen Risiken.

**HAUPTVERWALTUNG**

Euler Hermes Aktiengesellschaft  
Gasstraße 27  
22761 Hamburg  
Telefon: +49 (0) 40 / 88 34 - 90 00  
Telefax: +49 (0) 40 / 88 34 - 91 75  
info@exportkreditgarantien.de  
www.agaportal.de

**BÜRO BERLIN**

Friedrichstadt-Passagen  
Quartier 205  
Friedrichstraße 69  
10117 Berlin  
Telefon: +49 (0) 30 / 72 62 - 177 50  
Telefax: +49 (0) 30 / 72 62 - 177 76  
aga-berlin@exportkreditgarantien.de

**WIR IN IHRER NÄHE**

10117 Berlin  
Friedrichstraße 69  
44139 Dortmund  
Rheinlanddamm 199  
Office Park

60596 Frankfurt  
Theodor-Stern-Kai 1  
Etage 8 Bauteil A

79100 Freiburg  
Rehlingstraße 6 e

22761 Hamburg  
Gasstraße 27

50670 Köln  
Im Mediapark 8

81373 München  
Radlkoferstraße 2

90429 Nürnberg  
Spittlertorgraben 3

70178 Stuttgart  
Tübinger Straße 41/43  
Caleido

**Für alle Außenstellen**

Telefon: +49 (0) 40 / 88 34 - 90 00  
Telefax: +49 (0) 40 / 88 34 - 91 41  
info@exportkreditgarantien.de

**UNSERE PRODUKTE FINDEN SIE IM INTERNET**



agaportal.de > Exporte  
> Grundlagen > Produkte

## Auslandsgeschäftsabsicherung der Bundesrepublik Deutschland

Exportkreditgarantien und Garantien für Ungebundene Finanzkredite sind seit Jahrzehnten etablierte und bewährte Außenwirtschaftsförderinstrumente der Bundesregierung. Exportkreditgarantien („Hermesdeckungen“) sichern deutsche Exporteure und die sie finanzierenden Banken gegen politische und wirtschaftliche Risiken ab. Mit Garantien für Ungebundene Finanzkredite unterstützt die Bundesregierung förderungswürdige Rohstoffprojekte im Ausland. Beide Förderinstrumente tragen maßgeblich zu wirtschaftlichem Wachstum sowie der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen bei.

Sie werden im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland von der Euler Hermes Aktiengesellschaft als Mandatar des Bundes bearbeitet.

Informationen zu weiteren Außenwirtschaftsförderinstrumenten der Bundesregierung finden Sie unter [www.bmwi.de](http://www.bmwi.de) unter dem Stichwort Außenwirtschaftsförderung.



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Energie

UNSER MANDATAR



### **Euler Hermes Aktiengesellschaft** Exportkreditgarantien und UFK-Garantien der Bundesrepublik Deutschland

Postadresse

Postfach 50 03 99  
22703 Hamburg

Hausanschrift

Gasstraße 27  
22761 Hamburg

Telefon: +49 (0)40/88 34-90 00  
Telefax: +49 (0)40/88 34-91 75

[info@exportkreditgarantien.de](mailto:info@exportkreditgarantien.de)  
[info@ufk-garantien.de](mailto:info@ufk-garantien.de)  
[www.agaportal.de](http://www.agaportal.de)

Außendienst: Berlin, Dortmund, Frankfurt,  
Freiburg/Stuttgart, Hamburg, München,  
Nürnberg, Rheinland